

# Abschlussbericht

**Entwurf von Konzepten zur Nachhaltigen Entwicklung und  
Umsetzungsstrategien in der Gemeinde Riedstadt**

**Integration der Handlungsempfehlungen des Agenda 21  
Prozesses in die Bauleitplanung und die Fachplanung**

**Im Rahmen des Modellvorhabens UNIKOMM 21**

**Unikomm 21** | Modell einer  
universität-kommunalen  
Partnerschaft zur Realisation  
einer lokalen Agenda 21

Prof. Dr.-Ing. Hans Reiner Böhm

Dipl.-Ing. Daniela Glimm

Dipl.-Ing. Klaus Dapp

Fachgebiet Umwelt- und Raumplanung

Institut WAR der Technischen Universität Darmstadt

unter Mitarbeit von:

Dipl.-Ing. Holger Fiedler

August 2001

gefördert durch die Deutsche Bundesstiftung Umwelt





## **GLIEDERUNG**

<b>1 ANLASS</b> .....	<b>1</b>
<b>2 UNTERSUCHUNGSSCHRITTE</b> .....	<b>2</b>
2.1    Auswertung von Sitzungsprotokollen relevanter Gemeindegremien .....	2
2.2    Auswertung von Sitzungsprotokollen ausgewählter Agendagruppen .....	3
2.3    Auswertung von Verfahrensunterlagen zur Bauleitplanung .....	4
2.4    Analyse der überörtlichen räumlichen Gesamtplanung .....	5
2.5    Analyse von Verfahren der örtlichen Fachplanungen .....	5
2.6    Analyse von Verfahren der überörtlichen Fachplanungen .....	6
2.7    Ergänzung von Informationen durch Sitzungsbesuche und Interviews .....	6
<b>3 AUSWERTUNGSERGEBNISSE</b> .....	<b>7</b>
3.1    Auswertung von Sitzungsprotokollen relevanter Gemeindegremien .....	7
3.2    Auswertung von Sitzungsprotokollen ausgewählter Agendagruppen .....	15
3.3    Auswertung von Verfahrensunterlagen zur Bauleitplanung .....	24
3.4    Analyse der überörtlichen räumlichen Gesamtplanung .....	28
3.5    Analyse von Verfahren der örtlichen Fachplanungen .....	29
<b>4 ÜBERBLICK ÜBER ANSÄTZE DER INTEGRATION DER HANDLUNGSEMPFELHUNGEN DER AGENDAGRUPPEN</b> .....	<b>31</b>
4.1    Integration in die Bauleitplanung (örtliche räumliche Gesamtplanung) .....	31
4.2    Integration in die überörtliche räumliche Gesamtplanung .....	33
4.3    Integration in die örtliche Fachplanung .....	33
4.4    Integration in die überörtliche Fachplanung .....	33
4.5    Formen der Integration der Handlungsempfehlungen .....	34
<b>5 EMPFEHLUNGEN FÜR DIE FORTFÜHRUNG DES AGENDA 21-PROZESSES IN RIEDSTADT</b> .....	<b>35</b>

## **ANHÄNGE**

- Anhang 1:** Auswertung von Sitzungsprotokolle der relevanten Gremien und der Agendagruppen
  - Anhang 2:** Auswertung von Verfahrensunterlagen der Bauleitplanung
  - Anhang 3:** Stellungnahmen
  - Anhang 4:** Auszüge aus der Riedstädter Agenda 21
  - Anhang 5:** „Riedstädter Leitlinien für ein energiesparendes Bauen in Neubaugebieten“
  - Anhang 6:** „Spielregeln“ zur Berücksichtigung der Agendagruppen-Arbeitsergebnisse
-

## 1 Anlass

Nachdem die Bedeutung lokaler Agenda 21 Prozesse in den letzten Jahren weltweit weiter zugenommen hat<sup>1</sup>, stellen sich zunehmend Fragen nach Wegen zur Umsetzung der in ihrem Rahmen erarbeiteten Handlungsempfehlungen: Ohne sichtbare Ergebnisse droht jeder Agendaprozess, in einem rein proklamatorischen Stadium stecken zu bleiben.

In diesem Kontext ist die Integration flächenbezogener Handlungsempfehlungen aus Agenda 21-Prozessen in die Bauleitplanung und in die Fachplanungen ein wichtiger Bestandteil ihrer Umsetzung auf kommunaler Ebene.

In der Bauleitplanung stehen die Handlungsempfehlungen im Rahmen der Abwägungsentscheidung in Konkurrenz zu zum Teil widersprechenden Belangen. Für die Aufnahme der Handlungsempfehlungen aus dem Agendaprozess ist deshalb eine hohe Gewichtung gegenüber den anderen Belangen bedeutend. Dabei ist die Gemeinde jedoch zu einer gerechten Abwägung der Belange verpflichtet (§ 1 (6) BauGB). Die Gewichtung findet in der Regel nicht erst im Rahmen der Abwägungsentscheidung durch das Gemeindeparlament statt, sondern wird durch den Planungsprozess vorbereitet. Dabei spielt der jeweilige Informationsstand eine bedeutende Rolle, so dass der frühzeitigen Einbringung der Handlungsempfehlungen in den Planungsprozess eine große Bedeutung beigemessen werden sollte. Durch eine solch frühzeitige Einbeziehung in den Planungsprozess ist eine Übernahme in vielen Fällen auch unter Berücksichtigung der anderen Belange möglich. Ein weiterer Faktor für die Integration der Handlungsempfehlungen in die Bauleitplanung ist das Zusammenspiel mit den übergeordneten räumlichen Gesamtplanungen, insbesondere mit der Regionalplanung, da die Bauleitplanung die in den Regionalplänen festgelegten Ziele beachten muss.

Die Fachplanungen der Gemeinde können einerseits eine wichtige Informationsquelle für den Lokale Agenda 21 Prozess sein, andererseits wiederum ein wichtiges Instrument zur Umsetzung der lokalen Agenda 21.

Daraus ergeben sich folgende Forschungsfragen, deren Beantwortung Beiträge zu einer verbesserten Umsetzung der Handlungsempfehlungen aus dem Lokale Agenda 21 Prozess leisten kann.

- Zu welchem Zeitpunkt und auf welche Weise werden Informationen und Handlungsempfehlungen aus dem Lokale Agenda 21 Prozess in den Prozess der Bauleitplanung integriert ?

---

<sup>1</sup> Allein in Deutschland haben über 1800 deutsche Kommunen und Landkreise einen Beschluss zur Erstellung einer lokalen bzw. regionalen Agenda 21 gefasst (CAF-Agenda-Transfer 2001).

- Werden Informationen und Handlungsempfehlungen aus dem Lokale Agenda 21 Prozess in Riedstadt in die übergeordnete räumliche Gesamtplanung integriert ? Auf welche Weise werden sie integriert ?
- Zu welchem Zeitpunkt und auf welche Weise werden Informationen und Handlungsempfehlungen aus dem Lokale Agenda 21 Prozess in die kommunale Fachplanung integriert ?
- Werden Informationen und Handlungsempfehlungen aus dem Lokale Agenda 21 Prozess in Riedstadt in die übergeordneten Fachplanungen integriert ? Auf welche Weise werden sie integriert ?

Im Rahmen des Projektes wird keine inhaltliche Bewertung des Agendaprozesses bzw. der damit verbundenen Maßnahmen und Zielsetzungen im Hinblick auf die Ziele der Nachhaltigkeit vorgenommen. Vielmehr konzentriert sich die Untersuchung bewusst auf die Integration in die Fachplanungen und die räumliche Gesamtplanung.

## **2 Untersuchungsschritte**

### **2.1 Auswertung von Sitzungsprotokollen relevanter Gemeindegremien**

Zur Beantwortung der Fragestellungen wurde eine systematische Analyse der Sitzungsprotokolle der relevanten Gemeindegremien durchgeführt. Dazu wurden für die Zeit von Mai 1999 bis Juni 2001 die Sitzungsprotokolle

- der Gemeindevertretung,
- des Umwelt-, Natur- und Landwirtschaftsausschusses und des
- Bau-, Planungs- und Verkehrsausschusses  
(seit Mai 2001 zusammengefasst zum „Ausschuss für Bauen, Umwelt, Verkehr und Landwirtschaft“)

ausgewertet.

Die Gremien wurden auf Grund einer Analyse aller Gremien in den Monaten Mai bis Juli 1999 und auf Grund von Interviews (Karpowski, 1999; Gehrlein, 1999; Fröhlich, 1999) ausgewählt.

In der ersten Untersuchungsphase (bis September 2000) wurde analysiert, inwieweit in oben genannten Gremien Themen zu den folgenden Gesichtspunkten sowie mögliche Verknüpfungen behandelt wurden:

- Bauleitplanung: Aussagen zum Flächennutzungsplan und zu Bebauungsplänen
- Landschaftsplanung: Aussagen zum Landschaftsplan und zu Bebauungsplänen bzw. integrierten landschaftsplanerischen Inhalten

- Naturschutz: Aussagen zu Fragestellungen des Naturschutzes. Dabei lag der Schwerpunkt auf den klassischen Handlungsformen des Naturschutzes (Schutzgebiete usw.)
- Wasserwirtschaft: Aussagen zu Fragestellungen der quantitativen Wasserwirtschaft. Im Vordergrund der Betrachtungen standen die Wassermengen und damit auch Themen wie Versickerung, Brauchwassernutzung, Hochwasser.
- Agenda: Aussagen zur Beeinflussung durch den Agendaprozess. Die Untersuchung wird dabei auf die Einflussnahme auf die Bauleitplanung und die Fachplanungen fokussiert. Zudem wird hier die Erarbeitung der lokalen Agenda 21 beobachtet.

Da Aussagen in den Sitzungen der oben genannten Ausschüsse und der Gemeindevertretung zu den Themen Naturschutz und Wasserwirtschaft nicht in direktem Zusammenhang zu den Aktivitäten der Agendagruppen standen, wurden diese in der weiteren Auswertung der Sitzungsprotokolle der kommunalen Gremien (zweite Untersuchungsphase: September 2000 bis Juni 2001) nicht weiter berücksichtigt<sup>2</sup>.

Den Protokollen der Gemeindegremiensitzungen wurden weiterhin Informationen über den Stand der in diesem Zeitraum laufende Planungsverfahren (Bauleitplanung und Fachplanungen) entnommen.

## **2.2 Auswertung von Sitzungsprotokollen ausgewählter Agendagruppen**

Untersucht wurden die Sitzungsprotokolle der Agendagruppen "Siedlungsentwicklung und Verkehr", "Energietisch" und "Außenrum" (seit ihrem Bestehen im Herbst 1999).

Die Auswahl der Agendagruppen wurde nach Besuchen des Koordinationskreises aller Agendagruppen sowie der Analyse der Protokolle aller Gruppen in der Zeit von Mai 1999 bis September 1999 durchgeführt.

Die Protokolle der Agendagruppen wurden im gesamten Untersuchungszeitraum (Mai 1999 bis Juni 2001) dahingehend ausgewertet, ob laufende Planungsverfahren angesprochen wurden und ob, bzw. in welcher Form und mit welchen Inhalten, durch die Agendagruppen Einfluss auf diese Planungen genommen wurde. Wie in Kapitel 2.1 wird bezüglich der im ersten Untersuchungszeitraum vorgenommenen Analyse der Aussagen zu den Themen Naturschutz und Wasserwirtschaft auf den Zwischenbericht verwiesen (Böhm, Dapp et al. 2000).

---

<sup>2</sup> Die Auswertungen zu den Themen Naturschutz und Wasserwirtschaft sind dem Zwischenbericht zu entnehmen (Böhm, Dapp et al. 2000) und werden daher in diesem Bericht nicht mehr aufgegriffen.

### **2.3 Auswertung von Verfahrensunterlagen zur Bauleitplanung**

Neben der Auswertung der Sitzungsprotokolle bildete eine Analyse der Planungspraxis in Riedstadt einen weiteren Schwerpunkt. Um eine umfassende Analyse der Umsetzung der Lokalen Agenda 21 in der Planungspraxis der Gemeinde Riedstadt zu gewährleisten, wurden umfangreiche Auswertungen von Verfahrensunterlagen der Bauleitplanung vorgenommen.

Dabei wurde wiederum die Untersuchung, die sich in der ersten Projektphase auf Festsetzungen und die dazugehörigen Begründungen zu den Aspekten Landschaftsplanung, Naturschutz, Wasserwirtschaft sowie Agenda konzentriert hatte, in der zweiten Phase stärker fokussiert. Fortgesetzt wurde die Analyse der Bedenken und Anregungen der Agendagruppen im Rahmen der Bürgerbeteiligung (nach § 3 (1), § 3 (2) bzw. § 3 (3) BauGB) sowie der Träger Öffentlicher Belange (nach § 4 (1) BauGB) und die daraus folgenden Beschlüsse der Gemeindevertretung, denn in diesen Verfahrensschritten liegt ein zentraler Ansatzpunkt für die aktive Beteiligung der Agendagruppen an gesetzlich geregelten (formellen) Planungsverfahren. Die vorgenommene Fokussierung ergab sich aus der Tatsache, dass den Planinhalten und Begründungen zu den Themen Landschaftsplanung, Naturschutz und Wasserwirtschaft keine Aussagen zur Genese dieser Inhalte, und damit auch keine Zurückführung auf Aktivitäten der Agendagruppen entnommen werden konnte (vgl. Böhm, Dapp et al. 2000).

Analysiert wurden die wichtigsten, in jüngerer Vergangenheit beschlossenen, Bebauungspläne sowie eine Abrundungssatzung, die in Tabelle 1 zusammengestellt sind.

Die vor Beginn der Agendaaktivitäten beschlossenen Bebauungspläne sowie der Flächennutzungsplan von 1980, die in der ersten Projektphase mit dem Ziel der Einschätzung von Änderungen in der Planungspraxis durch die Agendaaktivitäten untersucht worden waren (vgl. Böhm, Dapp et al. 2000), werden in diesem Bericht nicht mehr berücksichtigt, da solche Veränderungen an Hand der Verfahrensunterlagen nicht nachweisbar waren.



Tabelle 1: Ausgewertete Pläne

Art	Name	Satzungsbeschluss
B-Plan	„Golf-Park Hof Hayna“	03.07.1998
B-Plan	„Verlängerte Neugasse“ Erfelden	03.07.1998
B-Plan	„Goddelau –Wohnbebauung Starkenburger Strasse“	03.07.1998
B-Plan	Wohngebiet „Alter Sportplatz“	22.04.1999
B-Plan	2. Änderung B-Plan „Die Langgewann“	03.12.1999 30.11.2000
B-Plan	Goddelau „Ortsmitte“	10.02.2000
Abrundungs- satzung	„Südlicher Ortsrand“ Wolfskehlen	30.03.2000
B-Plan	1. Änderung B-Plan „Leeheim Ortsmitte“	28.09.2000
B-Plan	Goddelau „Am hohen Weg“	15.02.2001

## 2.4 Analyse der überörtlichen räumlichen Gesamtplanung

Neben der Bauleitplanung in Riedstadt wurde die Planungspraxis der Regionalplanung (Regionalplan Südhessen 2000) und der Landesplanung (Landesentwicklungsplan Hessen 2000) daraufhin untersucht, inwieweit die Agenda Riedstadt aufgegriffen wird bzw. Vorgaben und Vorschläge für die Agenda Riedstadt getroffen werden. Auch die Analyse der Sitzungsprotokolle der Gemeindegremien diene als Quelle für mögliche Hinweise auf eine Einbringung der Agendagruppen in die Planungsverfahren zum Landesentwicklungsplan und zum Regionalplan.

Auf eine tiefergehende Untersuchung der überörtlichen räumlichen Gesamtplanung wurde auf Grund der Ergebnisse des Zwischenberichtes (vgl. Böhm, Dapp et al. 2000) verzichtet.

## 2.5 Analyse von Verfahren der örtlichen Fachplanungen

### 2.5.1 Auswertung der Verfahrensunterlagen zum Landschaftsplan

Als weiterer Untersuchungsgegenstand der zweiten Projektphase war die Analyse der Verfahrensunterlagen zum Landschaftsplan als formelle kommunale Fachplanung vorgesehen. Da diese Unterlagen nicht zugänglich gemacht werden konnten, konnte eine Untersuchung der Beteiligung der Agendagruppen und der Umgang mit ihren Bedenken und Anregungen lediglich anhand der Protokolle der Agendagruppen und der o.g. Gemeindegremien erfolgen.

Das Verfahren zum Landschaftsplan ist zudem noch nicht abgeschlossen, so dass die tatsächliche Berücksichtigung erfolgter Anregungen und Bedenken noch nicht überprüft werden kann.

### **2.5.2 Untersuchung der Erarbeitung des Verkehrsentwicklungskonzepts**

Zusätzlich wurde in der zweiten Projektphase „rückwirkend“ ein Augenmerk auf die Beteiligung der Agendagruppe „Siedlungsentwicklung und Verkehr“ an der Erarbeitung des Verkehrsentwicklungskonzepts der Gemeinde Riedstadt gelegt, da sich hier eine intensive Einbeziehung abzeichnete. Auf diese Weise ist nun auch eine informelle und freiwillige kommunale Fachplanung berücksichtigt. Wie der Landschaftsplan ist auch diese Planung noch nicht abgeschlossen, so dass auch hier nur die erfolgten Schritte zur Einbeziehung der Agendagruppen in das Planungsverfahren aufgezeigt werden können, ohne die Integration ihrer Handlungsempfehlungen in die endgültige Planung abschätzen zu können.

### **2.6 Analyse von Verfahren der überörtlichen Fachplanungen**

Da von Seiten der Agendagruppen keine Initiative für eine Integration ihrer Ergebnisse in die überörtliche Fachplanung zu erkennen war und ein zumindest vorläufiger Abschluss (z.B. in Form einer Offenlegung) der Fortschreibung des Landschaftsrahmenplanes während der Dauer des Forschungsprojektes nicht zu erwarten war (vgl. Böhm, Dapp et al. 2000), wurden die Forschungsarbeiten im Bereich der Fachplanungen auf die lokale Ebene konzentriert.

### **2.7 Ergänzung von Informationen durch Sitzungsbesuche und Interviews**

Die Untersuchung wurde, soweit notwendig, durch Interviews mit den Beteiligten ergänzt. Darüber hinaus wurden verschiedene Sitzungen der untersuchten Gemeindegremien besucht, um zu überprüfen, ob die Zielvorstellungen durch Teilnehmende aus den Agendagruppen auf informellen Weg, z.B. durch Wortmeldungen, in die formelle Planung integriert wurden. Durch die regelmäßige Teilnahme an den Sitzungen des Koordinationskreises konnte sichergestellt werden, dass den BearbeiterInnen die aktuellen Ausrichtungen der Agendagruppen in der Betrachtungszeit bekannt waren. Zudem wurde an einzelnen Sitzungen der Agendagruppen teilgenommen, insbesondere an den vier Workshops zum Thema „Siedlungsentwicklung“ (Frühjahr 2001), für die zwei Beiträge erarbeitet wurden (Vortrag zu den Aussagen des Regionalplans Südhessen für Riedstadt und ein Glossar zu Planungsbegriffen mit einem Überblick über Darstellungs- und Festsetzungsmöglichkeiten in Flächennutzungsplan (FNP) und Bebauungsplänen, Planzeichenerklärungen, Einflussmöglichkeiten für BürgerInnen, Regelungsbereichen der Gemeinde, etc. – vgl. Anhang 7). An allen

diesen Sitzungen nahm eine der BearbeiterInnen dieser Studie aktiv teil, um bei Bedarf fachliche Hintergrundinformationen bereitstellen zu können.

### **3 Auswertungsergebnisse**

Eine detaillierte tabellarische Darstellung der Auswertungsergebnisse findet sich im Anhang 1.

#### **3.1 Auswertung von Sitzungsprotokollen relevanter Gemeindegremien**

Die folgenden Ergebnisse beruhen überwiegend auf einer Auswertung von Sitzungsprotokollen. Grundsätzlich sind die Protokolle der Fachausschüsse und vor allem der Gemeindevertretung sehr knapp gehalten, so dass über den genauen Diskussionsablauf, und damit über eventuelle Wortmeldungen von AgendagruppenvertreterInnen, keine Aussage gemacht werden kann. In den besuchten Sitzungen der verschiedenen Gemeindegremien wurden die Aktivitäten der Agendagruppen über die in den Protokollen genannten Stellungnahmen und Anträge nur in wenigen Einzelfällen erwähnt. Dies geschah in der Regel durch ParlamentarierInnen, die sich in Eigeninitiative über die Aktivitäten der Agendagruppen informiert haben und z.B. an Workshops oder Sitzungen der Gruppen teilgenommen haben. Direkte Impulse durch den Agendaprozess, z.B. durch Wortmeldungen von AgendagruppenvertreterInnen bildeten in den besuchten Sitzungen der Gemeindegremien die Ausnahme. Die indirekten Auswirkungen z.B. auf das Problembewusstsein der ParlamentarierInnen können im Rahmen dieses Forschungsvorhabens nicht untersucht werden.

##### **3.1.1 Bau-, Planungs-, und Verkehrsausschuss<sup>3</sup>**

Die Aktivitäten der Agendagruppen werden in den folgenden Fällen in den Protokollen des Bau-, Planungs- und Verkehrsausschusses erwähnt:

- 21.06.1999 (gemeinsame Sitzung mit dem Umwelt-, Natur- und Landwirtschaftsausschuss):
  - Der Antrag, die Stellungnahme der Agenda Arbeitsgruppe "Siedlungsentwicklung und Verkehr" zur Flughafenerweiterung und zum Nachtflugverbot in die Stellungnahme der Gemeinde zum Regionalplanentwurf aufzunehmen, wird abgelehnt.

---

<sup>3</sup> An dieser Stelle werden auch die Sitzungen, die gemeinsam mit dem Umwelt-, Natur- und Landwirtschaftsausschuss stattfanden, ausgewertet.

- Der Zwischenbericht der AG „Siedlungsentwicklung und Verkehr“ wird an die Fraktionsvorsitzenden versandt und den Fachausschüssen auf Anfrage zur Verfügung gestellt.
  - Die Agendagruppen sollen in die Erarbeitung des Verkehrskonzeptes eingebunden werden.
- 30.08.1999 (gemeinsame Sitzung mit dem Umwelt-, Natur- und Landwirtschaftsausschuss):
- In der Einladung zur Sitzung wird der Vorschlag des Gemeindevorstandes erwähnt, dass die Inhalte und Ziele des Verkehrskonzeptes gemeinsam mit der AG „Siedlungsentwicklung und Verkehr“ festgelegt werden sollen, da sich diese bereits damit befasst hat. Erst anschließend soll ein entsprechender Auftrag vergeben werden.
- 07.02.2000 (gemeinsame Sitzung mit dem Umwelt-, Natur- und Landwirtschaftsausschuss):
- Die Ergebnisse der Verkehrszählung durch das beauftragte Planungsbüro werden von diesem unter Teilnahme von VertreterInnen und der Moderatorin der AG Siedlungsentwicklung vorgestellt.
  - Zur Bewertung und Zielerarbeitung für das Verkehrskonzept gemeinsam mit den Agendagruppen wird vom beauftragten Planungsbüro die Durchführung eines Workshops vorgeschlagen.
  - Der Antrag, ein Moratorium zu Aufstellungsbeschlüssen für B-Pläne zu erlassen, wird abgelehnt. Dieses Moratorium sollte erst dann aufgehoben werden, wenn eine Lokale Agenda für Riedstadt aufgestellt, beraten und beschlossen worden ist, um zu verhindern, dass mit den Planungen Fakten geschaffen werden, die den Zielen der Agendagruppen entgegenstehen.
- 01.08.2000:
- Die AG "Siedlungsentwicklung und Verkehr" legt für die Sitzung am 14.08.2000 eine vierseitige Zusammenstellung von Fakten und Argumenten zum Thema „Innerorts Tempo 30 oder 50?“ vor, die an die Ausschussmitglieder verteilt wird (wird im Protokoll zum 14.08.2000 nicht gesondert erwähnt, hier stellt das beauftragte Planungsbüro den Sachstand und die weitere Vorgehensweise vor).

- 25.09.2000 (z.T. gemeinsame Sitzung mit dem Umwelt-, Natur- und Landwirtschaftsausschuss):
  - Der durch den Umwelt-, Natur- und Landwirtschaftsausschuss geänderten Vorlage des „Energietischs“ (Empfehlungen für Goddelau Süd-Ost) (siehe Kap. 3.1.2) wird zugestimmt.
  - Dem Vorschlag zur Teilnahme der Agendagruppenmitglieder an den Beratungen der Ausschüsse zum Thema „Beseitigung von Gefahrenstellen an Radwegen innerhalb der Gemarkung Riedstadt“ wird knapp (5 Ja-, 4 Nein-Stimmen) zugestimmt. Die Behandlung des Themas wird anschließend auf die Beratungen zum Verkehrskonzept verschoben.
- 27.11.2000 (gemeinsame Sitzung mit dem Umwelt-, Natur- und Landwirtschaftsausschuss):
  - Im Rahmen der Vorbereitung der Sitzung der Gemeindevertretung am 30.11.2000, in der die bis zu diesem Zeitpunkt erarbeiteten Agendaleitlinien, Oberziele und Ziele verabschiedet werden sollen, werden auf Antrag einer der politischen Fraktionen einzelne Leitlinien und Ziele in den Bereichen Verkehr, Wirtschaft und Gemeindevertretung, -vorstand, -verwaltung geändert.
- 05.02.2001 (gemeinsame Sitzung mit dem Umwelt-, Natur- und Landwirtschaftsausschuss):
  - In der Einladung zur Sitzung wird betont, dass die Stellungnahme der AG „Außenrum“ zum Landschaftsplan in die Beratung desselben einfließen solle. An der Sitzung selbst nehmen 2 VertreterInnen der AG "Außenrum" teil. Es werden Detailfragen zum Landschaftsplan diskutiert, ohne jedoch eine abschließende Beschlussfassung herbeizuführen. Die Stellungnahme der AG ist im Protokoll nicht erwähnt.
- 12.02.2001 (gemeinsame Sitzung mit dem Umwelt-, Natur- und Landwirtschaftsausschuss):
  - Es wird beschlossen, vor der endgültigen Beauftragung eines Planungsbüros zur Erstellung eines Verkehrskonzeptes für Riedstadt am 24.03.2001 einen Workshop unter Einbeziehung der Agenda-Gruppen durchzuführen. Neben den beiden Ausschüssen sollen ein/e SprecherIn der Agendagruppen, ein/e SprecherIn der Bürgerinitiative „Verkehrssicherheit und Lebensqualität an den Hauptverkehrsstraßen in Goddelau“ sowie interessierte BürgerInnen an dem Workshop teilnehmen, der extern moderiert werden soll.

Mitglieder von Agendagruppen waren in verschiedenen Sitzungen des Ausschusses anwesend. In der Regel folgten sie dabei den Einladungen des Ausschusses. Themen, zu denen Vertreter der AG eingeladen wurden, waren:

- Fortschreibung des Landschaftsplans („Energietisch“, AG „Außenrum“)
- Verkehrskonzept der Gemeinde Riedstadt (AG „Siedlungsentwicklung und Verkehr“)
- Bebauungsplan Ortsmitte Goddelau (AG „Siedlungsentwicklung und Verkehr“)
- Verabschiedung der erarbeiteten Agenda 21 (alle AGs)

### **3.1.2 Umwelt-, Natur- und Landwirtschaftsausschuss**

Die Sitzungen des Umwelt-, Natur- und Landwirtschaftsausschusses fanden teilweise gemeinsam mit dem Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss statt. Für diese Fälle erfolgte eine Auswertung im Kapitel 3.1.1.

In den Protokollen zu den Sitzungen des Umwelt-, Natur- und Landwirtschaftsausschusses wurden die Aktivitäten der Agendagruppen in den folgenden Fällen erwähnt:

- 28.08.2000:

- Im Zuge der Vorbereitung der folgenden Sitzung der Gemeindevertretung zur Frage der Übertragung der Empfehlungen des „Energietischs“ für Goddelau Süd-Ost auf künftige Neubaugebiete wird eine beantragte Änderung der Vorlage des Energietischs abgelehnt.

- 25.09.2000:

- Im Rahmen der Vorbereitung der Sitzung der Gemeindevertretung am 28.09.2000 zum Thema der Übertragungen der Empfehlungen des „Energietischs“ für Goddelau Süd-Ost auf künftige Neubaugebiete wird die Vorlage des „Energietischs“ in einzelnen Punkten geändert.

Zu den Sitzungen des Umwelt-, Natur- und Landwirtschaftsausschusses war nur in einem Fall die Sprecherin der AG "Siedlungsentwicklung und Verkehr" eingeladen. Behandelt wurde die Frage der Übertragung der Empfehlungen des „Energietischs“ für Goddelau Süd-Ost auf künftige Neubaugebiete. Ein/e VertreterIn des „Energietischs“ scheint den Sitzungen zu diesem Thema nicht beigewohnt zu haben.

### **3.1.3 Ausschuss für Bauen, Umwelt, Verkehr und Landwirtschaft**

Dieser Ausschuss tagte einschließlich seiner konstituierenden Sitzung am 07.05.2001 bis Ende Juni drei Mal. Von Bedeutung aus Sicht der Agendaaktivitäten war die Sitzung am 18.06.2001, in deren Rahmen den in den vier Workshops zur

Siedlungsentwicklung erarbeiteten Ergänzungen der bereits verabschiedeten Agenda 21 zum Themenbereich "Siedlungsentwicklung" (vgl. Kapitel 3.2.1) einstimmig zugestimmt wurde. Von den Agendagruppen waren bislang keine VertreterInnen zu den Sitzungen eingeladen.

### **3.1.4 Gemeindevertretung**

In den Protokollen der Gemeindevertretung finden sich folgende Aussagen zu den planungsrelevanten Aktivitäten der Agendagruppen.

- 24.06.1999:

- Es wird beschlossen, die Wärmeversorgung des Neubaugebiets Goddelau Süd-Ost durch das Blockheizkraftwerk (BHKW) des Philippshospitals gemäß den neu formulierten Empfehlungen des „Energietischen“ vom 18.02.1999 zu gewährleisten.
- Die rechtliche Sicherung der zentralen Wärmeversorgung des Neubaugebiets Goddelau Süd-Ost durch das BHKW des Philippshospitals soll gemäß den Empfehlungen des „Energietischen“ über entsprechende Festsetzungen im Bebauungsplan erfolgen.
- Die Festsetzung von Emissionsgrenzwerten für SO<sub>2</sub>, NO<sub>x</sub>, Staub, CO, CO<sub>2</sub>, bezogen auf den qm beheizte Fläche im Bebauungsplan wird für den ersten Bauabschnitt gemäß den Empfehlungen und Begründungen des „Energietischen“ beschlossen.

- 03.09.1999:

- In den Materialien zur Sitzung ist den Unterlagen zum Tagesordnungspunkt (TOP) „Bebauungsplan mit integrierten Landschaftsplan ‚Ortsmitte Goddelau‘“ eine Stellungnahme der AG "Siedlungsentwicklung und Verkehr" gesondert beigefügt. Zwei Beschlussvorschläge, den Anregungen der AG in einzelnen Punkten zu entsprechen, werden in der Sitzung mit großer Mehrheit abgelehnt.
- In der Begründung zum Beschlussvorschlag wird zudem vorgeschlagen, die SprecherInnen der AG zur gemeinsamen Sitzung des Umwelt-, Natur- und Landwirtschaftsausschusses und des Bau-, Planungs-, und Verkehrsausschusses am 30.08 1999 einzuladen und ihnen Rederecht zu erteilen. Dieser Anregung war bereits gefolgt worden; über die Nutzung des Rederechts durch die AgendasprecherInnen sagt das Sitzungsprotokoll des Ausschusses

nichts aus (daher in Kapitel 3.1.1 nicht gesondert erwähnt, vgl. dazu aber auch Kapitel 3.2.1).

- Die Beauftragung eines Planungsbüros mit der Erarbeitung eines Verkehrsentwicklungskonzeptes für Riedstadt wird vorgeschlagen. Dabei wird folgende Vorgabe zur Integration des Lokalen Agenda 21-Prozesses gemacht: „Das Planungsbüro wird verpflichtet, die Agenda 21-Arbeitsgruppe "Siedlungsentwicklung" in den Planungsprozess ständig mit einzubeziehen". Begründet wird dies damit, dass sich die Agenda-Arbeitsgruppe bereits mit dem Thema beschäftigt. Zudem soll das Verkehrskonzept zur Erreichung der Ziele „verbesserte Lebensqualität für die BürgerInnen und Umsetzung der Klimaschutzziele der Agenda 21“ beitragen<sup>4</sup>. Es wird darum gebeten, die AG „Siedlungsentwicklung und Verkehr“ zu den Beratungen der Fachausschüsse einzuladen. Der Antrag wird an die Fachausschüsse zurückverwiesen.

- 10.02.2000:

- Die im Rahmen des begonnenen kommunalen Öko-Audits der Gemeinde Riedstadt (Projekt "Krokus") erarbeiteten Umweltschleitlinien werden verabschiedet. In den dazugehörigen Erläuterungen wird betont, dass das Öko-Audit als Beitrag zu lokaler Agenda 21 zu sehen sei. In den Umweltschleitlinien selbst ist die lokale Agenda 21 unter Punkt 7 („Verbesserung des Umweltschutzes als fortlaufender Prozeß“) erwähnt: "Interessierten BürgerInnen und Gewerbebetrieben bieten wir Möglichkeiten zur Beteiligung am umwelt- und sozialverträglichen Entwicklungsprozess auf kommunaler Ebene. Diese finden beispielsweise in den Aktivitäten zur kommunalen Agenda 21 ihren Niederschlag."
- Der Antrag, ein Moratorium für Aufstellungsbeschlüsse neuer Bebauungspläne zu verabschieden, das erst dann aufgehoben werden soll, wenn eine Lokale Agenda für Riedstadt aufgestellt, beraten und beschlossen worden ist, wird abgelehnt.

- 24.05.2000:

- Der Beschlussvorschlag zur Stellungnahme Riedstadts zum Entwurf des Landesentwicklungsplanes Hessen enthält folgende Forderung: "Der Landesentwicklungsplan ist auf der Grundlage der Agenda 21 von Rio de Janeiro (1992) auszurichten und zu formulieren". Begründet wird diese Forderung damit, dass die bisherige Aussage des LEP-Entwurfes, die dauerhaft-umweltgerechte Entwicklung auf lokaler Ebene sei voranzutreiben,

---

<sup>4</sup> Der Ursprung dieser Ziele ist den BearbeiterInnen unbekannt.



nicht ausreiche - auch das Land Hessen müsse seinen Beitrag zur Umsetzung der Agenda 21 leisten und diese Absicht auch öffentlich dokumentieren. Der LEP wird als ein wesentliches Planungsinstrument im Sinne der Agenda gewertet. Es sei nicht ausreichend, nur die lokale Ebene für die Realisierung der Agenda 21 verantwortlich zu machen. Nachdem eine Änderung der Formulierung in : "Der Landesentwicklungsplan ist *auch* auf der Grundlage der Agenda 21 von Rio de Janeiro (1992) auszurichten und zu formulieren" (sowie eine weitere Änderung) beschlossen ist, wird der so geänderten Stellungnahme zugestimmt.

- 31.08.2000:

- Die eingereichte Beschlussvorlage, die Empfehlungen des „Energietischs“ für Goddelau-Süd-Ost als „Riedstädter Leitlinien für ein energiesparendes Bauen in Neubaugebieten“ auf künftige Neubaugebiete zu übertragen, wird zur weiteren Beratung in die zuständigen Ausschüsse zurück verwiesen.
- Drei Fraktionen reichen einen Antrag bezüglich der (auch finanziellen) Unterstützung einer Initiative zur Gründung eines Energieberatungsvereins unter dem Vorbehalt der Mitwirkung von Nachbarkommunen, Energieversorgungsunternehmen, Handwerk, etc. ein. Dieser Beschlussvorschlag wird knapp abgelehnt.

- 28.09.2000:

- Nach der Rückverweisung am 31.08.2000 findet eine erneute Beratung der nun durch die Fachausschüsse überarbeiteten Beschlussvorlage zur Übertragung der Empfehlungen des „Energietischs“ für Goddelau-Süd-Ost als „Riedstädter Leitlinien für ein energiesparendes Bauen in Neubaugebieten“ auf künftige Neubaugebiete statt. Die vorgenommene Überarbeitung der Leitlinien, bei der der Vorschlag zur Einrichtung einer Energieberatung gestrichen wurde, wie auch die Ablehnung der Unterstützung einer Initiative zur Gründung eines Energieberatungsvereins scheint „bei einigen am Agendaprozess Beteiligten zu Irritationen geführt“ zu haben (aus dem Beschlussvorschlag des Bürgermeisters vom 13.09.2000). Die vom „Energietisch“ verfasste Stellungnahme vom 07.09.2000 (vgl. Kapitel 3.2.3) wird hier nicht erwähnt. Auch das Zentrum für Interdisziplinäre Technikforschung (ZIT) der TU Darmstadt äußert Besorgnis über eine mögliche Gefährdung der Fortführung der Arbeit des „Energietischs“ (Schreiben vom 05.09.2000). Trotzdem wird die geänderte Vorlage einstimmig beschlossen.

- 30.11.2000:

- In dieser Sitzung wird die Agenda 21 beschlossen (inkl. Präambel, Leitbild, Leitlinien, Oberzielen und Zielen). Der vorgeschlagene Maßnahmenkatalog wird zur Kenntnis genommen und soll zur Umsetzung der Ziele künftig in Überlegungen und Entscheidungen einbezogen werden. Vorher war allerdings im Haupt- und Finanzausschuss ein 25 Punkte umfassender Änderungsantrag eingebracht worden, der umfassende Änderungen von Leitlinien, Oberzielen und Zielen enthielt (vgl. Artikel „Umstrittene Änderungsvorschläge“, Darmstädter Echo vom 30.11.2000, auch unter <http://www.zit.tu-darmstadt.de/riedstadt/index.htm>). Einige dieser Vorschläge wurden nach Diskussionen wieder zurückgezogen, die restlichen (im Haupt- und Finanzausschuss beschlossenen) Änderungen wurden in das Agendadokument eingearbeitet, welches nun in dieser Form verabschiedet wird.
- Erneut wird ein (leicht geänderter) Antrag bezüglich der (auch finanziellen) Unterstützung einer Initiative zur Gründung eines Energieberatungsvereins eingereicht. Verwiesen wird dabei auf eine am 28.01.1999 einstimmig von der Gemeindevertretung beschlossene Vorlage, nach der eine solche Unterstützung vorgesehen ist. Verwiesen wird auch auf umfangreiche Vorarbeiten durch das Umweltamt sowie auf ausführliche Diskussionen, die nach der letzten Sitzung zwischen GemeindevertreterInnen aller Fraktionen und dem „Energietisch“ geführt wurden und die Mehrheit der Gemeindevertretung von der Sinnhaftigkeit des Antrags überzeugt haben sollten. Diesem Antrag wird nun zugestimmt.
- In den Materialien zur Sitzung ist die Stellungnahme der AG „Außenrum“ zur Fortschreibung des Landschaftsplans enthalten, zusammen mit einer Empfehlung des Bürgermeisters, diese in den anstehenden Beratungen des Landschaftsplans in den Fachausschüssen zu berücksichtigen. Dieses Thema wurde aber in der Sitzung nicht angesprochen.

- 21.06.2001:

- Die Ergänzung des Themenbereichs „Siedlungsentwicklung“ zur Riedstädter Agenda mit Leitlinie, Oberzielen und Zielen wird beschlossen, der am 30.10.2000 verabschiedete Text zur Siedlungsentwicklung wird damit ersetzt. Die vorgeschlagenen Maßnahmen wurden zur Kenntnis genommen und sollen zur Umsetzung der Ziele künftig in Überlegungen und Entscheidungen einbezogen werden

Da die Protokolle zu den Sitzungen der Gemeindevertretung nur die Zahl der ZuhörerInnen nennen, aber keine Aussagen zu deren Person machen, kann über die

Anwesenheit von Agendagruppenvertretern an dieser Stelle keine Aussage gemacht werden.

## **3.2 Auswertung von Sitzungsprotokollen ausgewählter Agendagruppen**

### **3.2.1 Agendagruppe "Siedlungsentwicklung und Verkehr"**

Die Arbeitsgruppe "Siedlungsentwicklung und Verkehr" gehört zu den Arbeitsgruppen, die bereits zu Beginn des Agendaprozesses in Riedstadt im Herbst 1997 tätig wurden.

Die Arbeitsgruppe verschaffte sich in mehreren Sitzungen zunächst ein Bild über die derzeitige Ausgangssituation im Bereich Siedlungsentwicklung in Riedstadt. Darauf aufbauend begann sie mit einer Diskussion über Ziele einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung, wobei insbesondere Fragen der weiteren Flächenentwicklung und der weiteren Verkehrsentwicklung von Bedeutung waren. Diese Zielvorstellungen wurden erstmals in einem Zwischenbericht im Sommer 1998 niedergelegt (zu finden unter <http://www.zit.tu-darmstadt.de/riedstadt/index.htm>, Stand Juni 2001).

#### Bebauungsplan „Ortsmitte Goddelau, Bereich Rathaus“

Sehr intensiv beschäftigte sich die Arbeitsgruppe mit der Neugestaltung der Ortsmitte von Goddelau. Auslöser hierfür war die geplante Aufstellung eines Bebauungsplanes „Ortsmitte Goddelau, Bereich Rathaus“, der ein Mediationsverfahren (Februar bis April 1999) sowie eine Bürgerinformationsveranstaltung (03.03.1999) voran gingen.

Im Zuge dieser Planungstätigkeiten und Beteiligungsaktivitäten seitens der Gemeinde konnte die Gruppe Zulauf von betroffenen AnwohnerInnen verzeichnen, die hier eine Möglichkeit sahen, die Planung und Umsetzung zu begleiten bzw. zu beeinflussen. Bemängelt wurde zunächst der große Zeitdruck, dem sich die Gruppe im Mediationsverfahren ausgesetzt sah, trotzdem wurden die Ergebnisse als konstruktiv gewertet. Die Bearbeitung des Zielkataloges zur nachhaltigen Siedlungsentwicklung wurde fortgesetzt und die Begleitung der Detailplanung sowie der Umsetzung der Planungen zur Ortsmitte Goddelau ins Auge gefasst (Sitzung vom 18.05.1999). Daraus resultierten zwei Stellungnahmen zum Bebauungsplan „Ortsmitte Goddelau, Bereich Rathaus“ im Rahmen des Beteiligungsverfahrens (17.08.1999 und 22.10.1999 - siehe auch Kapitel 3.3.1 und Anhang 3).

Im Rahmen der Einbeziehung der AG in die Planung zur Ortsmitte Goddelau wurde die AG als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB beteiligt und ihren Mitgliedern im Bauausschuss Rederecht erteilt. Während des Anhörungstermins im Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss zum vorläufigen Bebauungsplan am 30.08.1999, zu dem die AG mehrere Mitglieder entsandt hatte, um ihre Position zu vertreten, waren allerdings weder Rückfragen (z.B. zur Klärung von Fachbegriffen)

noch Diskussionen zugelassen. Die Gruppe äußerte sich zudem enttäuscht darüber, dass sie zu ihrer eingereichten Stellungnahme keine Rückmeldung erhielt.

Kritisiert wurde auch, dass einige Anregungen vom Bauausschuss ohne Begründung abgelehnt worden waren. Die AG hatte vorher die Zusage erhalten, dass ihre Anregungen nur unter Angabe von Gründen abgelehnt würden, sie erwartete daher die Nennung von Argumenten (Protokoll vom 07.09.1999). Dass die Begründungen für Entsprechung oder Ablehnung ihrer Anregungen in den formellen Verfahrensunterlagen zur Planung enthalten sind wurde der AG offensichtlich nicht vermittelt.

Nachdem die Arbeitsgruppe eine zweite Stellungnahme im Rahmen der Offenlage des Bebauungsplans eingereicht hatte, wurde ihren (vorher abgelehnten) Anregungen zur Errichtung eines Blockheizkraftwerkes und zur Nutzung von Niederschlagswasser als Brauchwasser dann doch entsprochen, allerdings nicht als Festsetzungen in den Bebauungsplan übernommen (vgl. Kapitel 3.3.1)

Grundsätzlich geht es der Arbeitsgruppe darum, dass von ihr gemachte Vorschläge ernst genommen, Zustimmung und insbesondere Ablehnungen der AG gegenüber transparent gemacht werden und nicht "einfach vom Tisch gefegt werden". Sonst sei die Agenda-Arbeit sehr unbefriedigend (Nachtrag zum Protokoll vom 07.09.1999).

Letzten Endes zeigte sich die AG mit dem Ergebnis ihrer Beteiligung am Bebauungsplanverfahren Goddelau „Ortsmitte“ sehr zufrieden, da „praktisch alle“ ihrer Anregungen in die Erstellung des Bebauungsplan eingeflossen waren (Protokoll vom 10.01.2000).

#### Bebauungsplan Goddelau „Süd-Ost“:

Die groben Vorstellungen zur Planung für das Baugebiet Goddelau „Süd-Ost“ wurden in der Sitzung vom 10.01.2000 vom Leiter des Bauamtes vorgestellt und durch ein Agendagruppenmitglied wurde auf die Möglichkeit zur Stellungnahme hingewiesen.

Im Rahmen der Erarbeitung einer Stellungnahme der Agendagruppe wollte diese nun überprüfen, ob die geplante Siedlung den Kriterien der Nachhaltigkeit entspricht (Protokoll vom 10.01.2000). Ein standardisiertes Prüfraster o.ä. wurde dazu aber nicht entwickelt.

Im Zuge der Beteiligung als Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB brachte die AG "Siedlungsentwicklung und Verkehr" insgesamt vier mal Anregungen ein (Schreiben vom 13.02., 14.02., 21.03. und 30.06.2000, siehe Anhang 3). Auch im Rahmen der Offenlegung (§ 3 (2) BauGB) wurde eine Stellungnahme eingereicht (siehe Anhang 3; genaueres dazu in Kapitel 3.3.1).

### Regionalplan:

Nachdem die AG einem Zeitungsartikel entnommen hatte, dass bis 01.07.1999 Stellungnahmen zum Regionalplanentwurf für Südhessen einzureichen seien und dass das Gemeindeparlament in seiner Sitzung am 24.06.1999 über die Stellungnahme der Gemeinde beraten würde, informierten sich drei AG-Mitglieder über die Inhalte des Plans und die Änderungsvorschläge der Gemeinde.

Angedacht war zunächst, einen Brief an das Regierungspräsidium zu richten, um die Berücksichtigung von Vorschlägen von Agendagruppen einzufordern – eine Idee, die scheinbar nicht weiter verfolgt wurde.

Letztlich formulierten zwei AG-Mitglieder eine Empfehlung ("Riedstadt lehnt Flughafenerweiterung ab und fordert Nachtflugverbot", siehe Anhang 3), die laut Protokoll der AG dem Gemeindeparlament vorgestellt und abgelehnt wurde. Den Protokollen der Gemeindegremien zufolge, scheint der Vorschlag der Integration der AG-Stellungnahme in die Stellungnahme der Gemeinde aber bereits vor der Sitzung des Gemeindeparlaments im Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss vorgestellt und abgelehnt worden zu sein (vgl. Kapitel 3.1.1). Begründet wurde diese Ablehnung damit, dass zunächst die Ergebnisse des Mediationsverfahrens zum Flughafenausbau abgewartet werden sollten (Gespräch mit Herrn Kränzle am 31.06.2001, Gespräch mit Herrn Unger am 01.07.2001).

### Verkehrsentwicklungskonzept

Der Verkehrsbereich erlangte in den Sitzungen ab Juni 1999 vorrangige Bedeutung. Nachdem die Agendagruppe bereits in vorangegangenen Sitzungen die Notwendigkeit der Entwicklung eines Verkehrsentwicklungskonzeptes betont hatte, wurde sie von Seiten der Verwaltung nun zunächst um die Formulierung von Vorschlägen für zu behandelnde Fragestellungen im Rahmen des auszusprechenden Gutachtens gebeten. Schon zu diesem frühen Zeitpunkt wurde betont, dass die AG auch in die weitere Erarbeitung des Konzeptes mit einbezogen werden solle. Der Bitte der Verwaltung kam die AG nach und formulierte zunächst Themenvorschläge zur Bearbeitung im Rahmen des Gesamtverkehrsgutachtens (Sitzung vom 15.06.1999, siehe auch Fragenkatalog im Anhang 3), führte dann eine Schwachstellenanalyse des Straßenverkehrs in Riedstadt durch (Sitzung vom 13.07.1999) und erarbeitete schließlich in mehreren Sitzungen eine Stellungnahme mit Empfehlungen / Zielen sowie Maßnahmenvorschlägen für die zukünftige Verkehrsentwicklung, die letztlich in die Erarbeitung der Agenda 21 einfließen. Dabei arbeitete die AG teilweise in einer Untergruppe am Thema.

Die Vorstellung erster Ergebnisse der Verkehrszählung durch das beauftragte Planungsbüro erfolgte in einer gemeinsamen (öffentlichen) Sitzung des Bau-,

Planungs-, und Verkehrsausschusses und des Umwelt-, Natur- und Landwirtschaftsausschusses am 07.02.2000, an der auch Mitglieder der AG teilnahmen (vgl. Kap. 3.1.1).

Die AG äußerte wiederholt den Wunsch, mit dem Verkehrsplaner über ihre Wünsche, Empfehlungen und Ideen zu diskutieren und in die Erarbeitung des Verkehrsentwicklungskonzeptes einbezogen zu werden. Dabei wurde sie zunächst auf die Ausschusssitzungen verwiesen und auf die Möglichkeit, Rederecht zu beantragen. Der Bürgermeister befürwortete in der Sitzung am 14.09.2000 ein Treffen der AG mit dem Verkehrsplaner unter der Bedingung, dass der AG keine Informationen zugänglich gemacht würden, die nicht schon ihm selbst oder den Fraktionsvorsitzenden vorlägen.

Ein solches Treffen fand in Form eines Workshops zum Verkehrskonzept tatsächlich erst im März 2001 statt (vgl. Kapitel 3.5.2).

Im Zuge der Arbeiten zum Verkehrsentwicklungskonzept beschäftigte sich die AG mit bestehenden Zielvorstellungen, Konzepten und Studien, so z.B. mit der „Charta von Aalborg“, dem Verkehrskonzept in der „Brundtland-Stadt Viernheim“ und den Erkenntnissen aus dem Projekt „Reduzierung von Verkehrsunfällen mit Kinderbeteiligung“ der Stadt Krefeld. Mit planungsrechtlichen Festsetzungsmöglichkeiten setzte sie sich auch in diesem Fall nicht aktiv auseinander.

### Agenda 21 Riedstadt

Parallel zu den Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Verkehrsentwicklungskonzept begannen im Februar 2000 Arbeiten zur Erstellung einer Agenda 21 für Riedstadt. In dem dazu vom Zentrum für Interdisziplinäre Technikforschung (ZIT) organisierten Zukunftsworkshop am 24./25.03.2000 zur Erarbeitung eines Entwurfs für eine lokale Agenda 21 aus den bisherigen Agendaaktivitäten wurden die bis zu diesem Zeitpunkt erarbeiteten Leitlinien, Ziele, Teilziele und Maßnahmenvorschläge zum Thema Verkehr eingebracht. Die Umstrukturierung des AG-Vorschlags im Rahmen des Zukunftswshops wurde von dieser aber nicht akzeptiert und daher nicht weiter berücksichtigt. In den darauf folgenden Sitzungen befasste sich die AG mit der Weiterentwicklung ihrer ursprünglichen Ziele, Teilziele und Maßnahmen für die Agenda 21 im Bereich Verkehr. Dies erfolgte teilweise unter Beteiligung der Fraktionsvorsitzenden aller politischen Parteien, des Bürgermeisters sowie von VertreterInnen der TU Darmstadt, um Rückmeldung und Anregungen zu bekommen.

Nach dem zweiten Zukunftsworkshop zur Erarbeitung der vorläufig endgültigen (vom Gemeindeparlament zu verabschiedenden) Version der Agenda 21 wurde dann allerdings bemängelt, dass durch die Beteiligung von PolitikerInnen und anderen Nicht-Agendagruppenmitgliedern die Ergebnisse „bereits vor Eingabe in die

politischen Gremien geändert und beschnitten“ worden waren (vgl. Protokoll vom 31.10.2000).

Die Agenda 21 für Riedstadt wurde am 30.11.2000 vom Parlament verabschiedet, allerdings erst nach Änderung einiger Leitlinien, Oberziele und Ziele (vgl. Kapitel 3.1.4). Diese Änderungen, die ohne nochmalige Rücksprache mit den Agenda-Gruppen vorgenommen wurden, lösten bei der Agendagruppe einige Verärgerung aus (vgl. offenen Brief im Anhang 3), vor allem da in den vorherigen Gesprächen mit den politischen Akteuren diese keine Einwände geäußert hatten und es sich – vor allem bei der Abänderung der Leitlinie für den Bereich „Verkehr“ – und teilweise sehr bedeutende Eingriffe handelte (vgl. auch Protokoll des Koordinationskreises vom 13.12.2000).

Da in dieser Version der Agenda der Bereich „Siedlungsentwicklung“ noch sehr kurz gekommen war, beschloss die AG, in vier moderierten Arbeitssitzungen die Agenda für diesen Bereich zu ergänzen.

Diese Workshops fanden unter breiter Beteiligung im April und Mai 2001 statt. Basierend auf den bereits in den vorangegangenen Zukunftswerkshops entwickelten Ziel- und Maßnahmenvorschlägen und unter Hinzuziehung mehrerer studentischer Arbeiten der TU Darmstadt wurden eine neue Leitlinie, Oberziele, Ziele und einzelne Maßnahmenvorschläge ausgearbeitet.

Die regionale Planungsebene wurde als rahmensetzend beachtet, indem die Vorgaben des Regionalplans Südhessen für Riedstadt vorgestellt und diskutiert wurden.

Der Wissensstand zu Instrumenten und Festsetzungsmöglichkeiten im Rahmen der Bauleit- und der Fachplanungen war bei den WorkshopteilnehmerInnen sehr unterschiedlich ausgeprägt. Einige TeilnehmerInnen hatten durch ihren beruflichen und politischen Hintergrund entsprechende Kenntnisse, andere hatten sich mit dem Themenfeld noch gar nicht oder nur sehr oberflächlich befasst. Um eine gemeinsame Wissensbasis zu schaffen, wurde von Seiten der BearbeiterInnen der vorliegenden Studie ein Glossar zu Planungsbegriffen mit einem Überblick über Darstellungs- und Festsetzungsmöglichkeiten in FNP und Bebauungsplänen, Planzeichenerklärungen, Einflussmöglichkeiten für BürgerInnen, Regelungsbereichen der Gemeinde, etc. (vgl. Anhang 7) erstellt und in der ersten Sitzung verteilt.

Die erarbeitete Leitlinie sowie die Oberziele und Ziele zum Thema „Siedlungsentwicklung“ (siehe Anhang 4) wurden in der Sitzung der Gemeindevertretung am 21.06.2001 beschlossen.

Die Oberziele und Ziele zum Thema „Siedlungsentwicklung“ sind den Teilbereichen „Siedlungsentwicklung allgemein“, „Soziales Miteinander, Kultur und Beteiligung“

sowie „Gestaltung, Mobilität und Umweltschutz“ zugeordnet. Der größte Teil dieser Ziele hat einen Bezug zu kommunalen Planungen, indem sie durch diese umgesetzt werden können oder ihnen Orientierung geben. Die bedeutendste Rolle spielt dabei die Bauleitplanung, aber auch der Landschaftsplan kann zur Umsetzung beitragen.

Der Flächennutzungsplan kann beispielsweise dazu beitragen, die Ziele S 1.1, S 2.3, S 2.4, S 4.4, S 4.5, S 4.7 und S 4.12 umzusetzen (vgl. Anhang 4). Bebauungspläne sind u.a. für die Umsetzung der Ziele S 1.2, S 2.4, S 3.2, S 3.4, S 3.5, S 3.6, S 3.7, S 4.1, S 4.6, S 4.7, S 4.10 und S 4.12 relevant und werden zum Teil auch gezielt als Instrument angesprochen. Den Landschaftsplan betreffen v.a. die Ziele S 4.8, S 4.9 und S 4.12. Darüber hinaus sind in einigen Zielen auch Ortssatzungen als Umsetzungsinstrument direkt angesprochen (Gestaltungssatzung in Ziel S 1.2, S 4.2). Das Ziel S 2.1 übernimmt verbindliche Vorgaben aus dem Regionalplan. Im Ziel S 3.1 ist die für alle Planungen relevante Forderung nach einer frühzeitigen Beteiligung von BewohnerInnen und NutzerInnen an Planungs- und Gestaltungsvorhaben wie auch bei deren Umsetzung enthalten. Ein großer Teil der Ziele betrifft, teilweise in Ergänzung zu planerischen Maßnahmen, andere Handlungsfelder, die von verschiedenen anderen Akteuren aufgegriffen werden müssen.

Mit konkreten Festsetzungsmöglichkeiten im Rahmen einzelner Planungen wurde sich nicht auseinandergesetzt. Es überwog die Meinung, dass es Aufgabe der Planer sei, die entwickelten Ziele in planerische Festsetzungen umzusetzen. Dies zeigte sich an einzelnen Aussagen in der Diskussion, ist aber z.B. auch Maßnahmenvorschlägen wie „Bei verdichteter Bebauung ist es Gestaltungsaufgabe der PlanerInnen, ansprechende und funktionale Lösungen [...] zu entwickeln“. Dieser Umstand erklärt auch das relativ geringe Interesse an den im o.g. Glossar enthaltenen Informationen zu Darstellungs- und Festsetzungsmöglichkeiten in Flächennutzungs- und Bebauungsplänen.

Als sehr wichtig erachtet wird allerdings eine Kontrolle der Umsetzung der Agendaziele. So wurde z.B. eine regelmäßige Überprüfung der Entwicklung der Einwohnerzahlen und der Gewerbe- bzw. Mischgebietenentwicklung unter Beteiligung der BürgerInnen in die Ziele aufgenommen.

### Sonstiges

Nach Auskunft eines AG-Mitglieds hat die AG "Siedlungsentwicklung und Verkehr" ohne Aufforderung durch die Gemeinde im Zuge der Offenlage der Pläne eine Stellungnahme zur Ortsumgehung Dornheim eingebracht. Den Anregungen dieser Stellungnahme, die zusätzlich über den BUND eingebracht wurde, sei entsprochen worden (Gespräch mit Herrn Kränzle am 31.06.2001).



### Künftige planungsrelevante Aktivitäten

Aktuell erarbeitet eine Vertreterin der AG gemeinsam mit einem Mitglied der AG „Energietisch“ eine Stellungnahme zum Bebauungsplanentwurf „Südlicher Ortsrand Leeheim“, nachdem die AG "Siedlungsentwicklung und Verkehr" zur Abgabe von Anregungen im Beteiligungsverfahren nach § 4 (1) BauGB aufgefordert wurde. In diesem Plan scheinen die „Riedstädter Leitlinien für ein energiesparendes Bauen in Neubaugebieten" nicht berücksichtigt worden zu sein, allerdings scheint der Planentwurf bereits vor längerer Zeit angefertigt worden zu sein. Die Agendagruppen wollen im Rahmen der Stellungnahme auf jeden Fall eine Anwendung der Leitlinien fordern. Schwierig ist für die Mitglieder der AG teilweise die Interpretation der Bedeutung einzelner Festsetzungen im Plan, weshalb vor Abgabe einer Stellungnahme noch beim Bauamt rückgefragt werden soll. Als grundsätzlich schwierig bezeichnete Herr Kränzle den Zeitdruck, unter dem die AGs bei der Erarbeitung von Stellungnahmen stehen (Gespräch mit Herrn Kränzle am 31.06.2001).

Im weiteren Verlauf strebt die AG an, die Umsetzung der Agenda 21 durch die Entwicklung und Umsetzung konkreter Projekte zu unterstützen.

### **3.2.2 Agendagruppe "Außenrum"**

Die im Herbst 1999 begründete Agendagruppe "Außenrum" erstellte innerhalb der ersten drei Sitzungen nach der konstituierenden Sitzung einen Zielkatalog zur Entwicklung der Fließgewässer in Riedstadt. Bei der Erstellung dieses Zielkataloges wurde der gültige Landschaftsplan und der existierende Entwurf von der Agendagruppe zur Kenntnis genommen und die Aussagen teilweise in den Zielkatalog integriert. Nach dieser Zielfindungsphase beschäftigte sich die Gruppe mit konkreten Maßnahmen, insbesondere im Bereich der Aufwertung von Gräben.

#### Landschaftsplan

Parallel informierte sich die AG über die Neuaufstellung des Landschaftsplans. Dabei wurde der Landschaftsplan kurz als Instrument dargestellt und seine Rechtswirkung beschrieben, nachdem ein AG-Mitglied an der Bürgerversammlung zur Vorstellung des aktualisierten Landschaftsplans am 31.01.2000 teilgenommen hatte. Dieses Mitglied empfahl auch den anderen AG-TeilnehmerInnen, Einsicht in den ausliegenden Plan zu nehmen und wies auf die Möglichkeit hin, Anregungen einzubringen.

Diese Möglichkeit wurde von Seiten der AG genutzt und eine Stellungnahme erarbeitet, nachdem die Teilnehmer jeweils einzelne Kapitel des Landschaftsplans ausgewertet und Vorschläge für die Stellungnahme erarbeitet hatten und diese jeweils im Rahmen der AG-Sitzungen diskutiert, ergänzt und überarbeitet worden

waren. Eine detaillierte Auseinandersetzung mit den instrumentellen Möglichkeiten des Landschaftsplans ist dabei den Protokollen nicht zu entnehmen. Einigen Teilnehmenden sind diese durch ihre berufliche oder ehrenamtliche Tätigkeit bekannt. Die bis Oktober 2000 erarbeitete Stellungnahme besteht aus vier einzelnen Stellungnahmen, von denen eine keine Anregungen enthält, eine als Stellungnahme der § 29-Verbände und eine als Stellungnahme der Ortslandwirte und Ortsbauernverbände formuliert ist. Die einzige „originäre“ Agendagruppen-Stellungnahme mit Anregungen betrifft den Bereich Hochwasserschutz. Dieses Ergebnis der Agendagruppenarbeit ist sicherlich auf eine Doppelfunktion der jeweiligen Bearbeiter als AG-Mitglied und gleichzeitig Vertreter anderer Interessensverbände zurückzuführen. Einzelne Inhalte der Stellungnahmen wurden in einer anschließenden AG-Sitzung am 08.11.2000 mit Vertretern aus Politik und Verwaltung diskutiert. Die Stellungnahmen selbst wurden von VertreterInnen der AG dem Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss vorgetragen.

#### Agenda 21 Riedstadt

Auch seitens der AG „Außenrum“ nahmen VertreterInnen am 1. Zukunftsworkshop am 24./25.03.2000 zur Erarbeitung eines Entwurfs für eine lokale Agenda 21 teil. Bei der Erarbeitung von Zielen für den Bereich „Landschaft und Natur, Landnutzung“ wurde zum Teil auf vorhandene Zielsetzungen aus dem Landschaftsplan zurückgegriffen. Die weitere Bearbeitung dieser Ziele sowie ihre Konkretisierung, auch bezüglich möglicher Umsetzungsmaßnahmen, war Bestandteil der folgenden Sitzungen. Die erarbeitete Stellungnahme wurde in den 2. Zukunftsworkshop am 23.09.2000 eingebracht, ein(e) VertreterIn der AG konnte daran nicht teilnehmen.

#### Künftige planungsrelevante Aktivitäten

Die AG sieht ihre Aufgabe zu einem großen Teil darin, die Umsetzung des Landschaftsplans zu unterstützen. Zu diesem Zweck und zur Umsetzung der im November verabschiedeten Agenda 21 ist die projektbezogene Arbeit wesentlicher Bestandteil der Aktivitäten der AG „Außenrum“ geworden. Geplant ist zudem, die Umsetzung der Rekultivierungspläne für mehrere Kiesabbau-Projekte zu überprüfen und Verbesserungsvorschläge zu entwickeln sowie eine Stellungnahme im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zur Erweiterung der Kiesgruben in Crumstadt zu erarbeiten.

### **3.2.3 „Energietisch“**

Eine Sonderrolle unter den Agendagruppen in Riedstadt nimmt der "Energietisch" ein. Er wurde bereits vor dem Start der Agenda 21 etabliert und wurde erst nach seinem offiziellen Abschluss Ende 1998 zu einer Agendagruppe gleichen Namens. Dadurch, dass der Energietisch zur Bearbeitung einer spezifischen fachlichen

Fragestellung gegründet wurde (s.u.), fanden sich zu einem großen Teil Fachleute zusammen, die auf hohem inhaltlichen Niveau arbeiteten.

#### Bebauungsplan Goddelau-Süd-Ost / „Am hohen Weg“

Der „Energietisch“ hatte ursprünglich die Aufgabe, für das Neubaugebiet Goddelau Süd-Ost (später „Am hohen Weg“) ein Energiekonzept zu erarbeiten. Die Empfehlungen wurden vom Riedstädter Gemeindeparlament ohne Einschränkung beschlossen und flossen direkt in die Bebauungsplanerarbeitung ein (vgl. Kapitel 3.3.2).

Nach seiner Weiterführung als Agendagruppe beschäftigte sich der „Energietisch“ ohne externe Moderation vor allem mit der Einrichtung eines Energieberatungszentrums und den Möglichkeiten zur Gründung eines Energieberatungsvereins.

Parallel zu diesen Aktivitäten wurden ab Frühjahr 1999 in einer Untergruppe „Bauleitplanung“ die Empfehlungen zum Baugebiet Goddelau „Süd-Ost“ standardisiert. Diese wurden als "Riedstädter Leitlinien für ein energiesparendes Bauen in Neubaugebieten" nach einzelnen Änderungen durch die Fachausschüsse am 28.09.2000 durch das Gemeindeparlament beschlossen und sollen künftig auch auf künftige Neubaugebiete übertragen werden (Leitlinien siehe Anhang 5).

Diese Leitlinien umfassen Punkte, die in Bebauungsplänen festsetzbar sind, z.B. bezüglich der Bauweise, der Stellung der Baukörper, der Ausrichtung der Dächer, etc. sowie solche, die über vertragliche Regelungen, z.B. beim Verkauf gemeindeeigener Grundstücke vereinbart werden können, wie z.B. die Nutzung von Systemen mit Wärmerückgewinnung oder Anlagen zur Nutzung regenerativer Energien.

Die zunächst negative Entscheidung der Gemeindevertretung bezüglich der Einrichtung eines Energieberatungszentrums sowie die Zurückverweisung der "Riedstädter Leitlinien über ein energiesparendes Bauen in Neubaugebieten" an die zuständigen Ausschüsse in der Sitzung der Gemeindevertretung am 31.08.2000 (vgl. Kapitel 3.1.4) wurden als Gefährdung der bisherigen und zukünftigen Arbeit der Agendagruppe angesehen. Die AG formulierte daher umgehend eine Stellungnahme (siehe Anhang 3) und die Entscheidungsträger (Bürgermeister, Vorsitzender der Gemeindevertretung, Bau- und Umweltausschuss, Fraktionsvorsitzende, VertreterInnen des ZIT) wurden zur folgenden Sitzung eingeladen.

#### Bebauungsplan Goddelau „Ortsmitte“

Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TÖB) zum B-Plan Goddelau „Ortsmitte“ schlug die AG die Prüfung des Einsatzes eines BHKW und die Festsetzung von Niedrigenergiebaustandards vor. Diese Anregungen waren in die Stellungnahme der AG "Siedlungsentwicklung und Verkehr" integriert, die als TÖB um Anregungen gebeten worden war – auch hier zeigt sich wieder die enge personenbezogene Zusammenarbeit beider AGs. Die vermeintlich fehlende

Begründung der Ablehnung beider Anregungen wurde anschließend von der AG bemängelt (vgl. Kapitel 3.2.1 und Protokoll vom 19.10.1999).

Die AG holte zum Teil auch Anregungen externer ExpertInnen (z.B. Öko-Institut: Vorschlag von Emissionsgrenzwerten zur Erreichung des anvisierten Jahresheizwärmebedarfs von 50 kWh/m<sup>2</sup>) und Erfahrungen aus anderen Gemeinden und Kreisen ein. Teilweise diskutierte sie auch direkt mit dem Landeswohlfahrtsverband (LWV) als Betreiber des Blockheizkraftwerks und mit dem Bürgermeister zu einzelnen Aspekten ihrer Vorschläge. Zudem entsandte sie VertreterInnen in die relevanten Sitzungen der Gemeindegremien.

#### Agenda 21 Riedstadt

Auch an der Erarbeitung der Agenda 21 war der „Energietisch“ beteiligt. In Folge des ersten Zukunftswshops wurde die AG zur Abgabe einer Stellungnahme zum Themenbereich „Energie und Klimaschutz“ des ersten Entwurfs des Agendadokumentes aufgefordert und arbeitete daraufhin für den (in „Ressourcen und Klimaschutz“ umbenannten) Bereich eine Leitlinie mit Oberzielen, Zielen und Maßnahmen aus, die in den zweiten Zukunftswshops einfließen.

#### Künftige planungsrelevante Aktivitäten

Vorgesehen ist die Nutzung der Leitlinien zur Erstellung einer Bauherrenbroschüre, die allen Stadtplanern, Architekten, Bauherren, etc. ausgehändigt werden soll; ein erster Entwurf der Broschüre wurde in der AG-Sitzung am 08.05.2001 vorgestellt.

### **3.3 Auswertung von Verfahrensunterlagen zur Bauleitplanung**

Im Rahmen der Forschungsaktivitäten wurden die o.g. Bauleitpläne und deren Verfahrensunterlagen analysiert. Auch die Unterlagen zu einer Abrundungssatzung wurden gesichtet, da in diesem Fall bekannt war, dass die Planung umstritten war.

Zur Beteiligung der Agendagruppen an den Planungsverfahren ergaben sich folgende Ergebnisse:

Tabelle 2: Übersicht über die untersuchten Verfahrensunterlagen

<b>Name</b>	<b>Satzungsbeschluss</b>	<b>Anregungen durch die Agendagruppen?</b>
B-Plan Golf-Park Hof Hayna	03.07.1998	nein
B-Plan „Verlängerte Neugasse“ Erfelden	03.07.1998	nein
B-Plan „Goddelau - Wohnbebauung Starckenburger Strasse“	03.07.1998	nein
B-Plan Wohngebiet „Alter Sportplatz“	22.04.1999	nein
2. Änderung B-Plan „Die Langgewann“	03.12.1999 30.11.2000	nein
B-Plan „Ortsmitte Goddelau“	10.02.2000	ja: - Beteiligung der AG "Siedlungsentwicklung und Verkehr" im Mediationsverfahren nach § 3 (1) BauGB (24.02.1999 und 15.04.1999), Beteiligung als TÖB nach § 4 (1) BauGB: Stellungnahmen der AG "Siedlungsentwicklung und Verkehr" vom 17.08.1999 und 22.10.1999
Abrundungssatzung „Südlicher Ortsrand Wolfskehlen“	30.03.2000	nein: - Beteiligung der AG "Siedlungsentwicklung und Verkehr" als TÖB nach § 4 (1) BauGB, aber keine Anregungen
1. Änderung B-Plan „Leeheim Ortsmitte“	28.09.2000	nein
B-Plan Goddelau „Süd-Ost“ / „Am hohen Weg“	15.02.2001	ja: - Beteiligung der AG „Energietisch“ bereits an der Erarbeitung des Vorentwurfs zum Bebauungsplan - Beteiligung der AG "Siedlungsentwicklung und Verkehr" als TÖB nach § 4 (1) BauGB: insges. vier Stellungnahmen bzw. Ergänzungen dazu von der AG „Siedlungsentwicklung und Verkehr" und weitere Stellungnahme nach § 3 (2)

### 3.3.1 Bebauungsplan „Ortsmitte Goddelau, Bereich Rathaus“<sup>5</sup>:

In das Mediationsverfahren als Bestandteil der vorgezogenen Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) BauGB, wie auch in das Verfahren zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB wurde von den Arbeitsgruppen der Agenda Riedstadt nur die AG „Siedlungsentwicklung und Verkehr“ einbezogen.

Die AG wurde zu zwei Terminen (24.02.1999 und 15.04.1999) im Rahmen des Mediationsverfahrens eingeladen<sup>6</sup>, in deren Rahmen sie sich über die Einzelheiten der bisherigen Planungsvorschläge erkundigen und ihre Zielvorstellungen vorbringen konnte. Diese Zielvorstellungen bauen teilweise auf den im Zwischenbericht der AG (vgl. Kapitel 3.2.1) niedergelegten Zielen auf und konkretisieren diese für die Ortsmitte Goddelau, teilweise beziehen sie neue Aspekte mit ein (beispielsweise solche der Begrünung, der optimierten Energie- und Wärmenutzung, etc.). In die dem ersten Mediationstermin folgende Überarbeitung der Planungsvarianten wurden die Zielvorstellungen der AG einbezogen. Diese Varianten wurden im zweiten Treffen vorgestellt und diskutiert, wobei die Auswirkungen auf die Verkehrssituation von der AG bis zum Schluß kritisch beurteilt wurden.

Der ausdrücklichen Aufforderung zur Abgabe einer Stellungnahme im Zuge der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB, zu denen die AG seitens der Gemeinde gezählt wird, folgte die AG am 17.08.1999 mit einem ausführlichen Schreiben, das detaillierte Verbesserungsvorschläge enthält (vgl. Endgültige Stellungnahme der Agendagruppe Siedlungsentwicklung und Verkehr zum Vorentwurf des Bebauungsplans „Ortsmitte Goddelau, Bereich Rathaus“ im Anhang 3). Den Anregungen der AG wurde zu einem Teil entsprochen. In den Begründungen zu Ablehnungen von Anregungen erfolgen u.a. Hinweise auf rechtliche Grundlagen (z.B. Hessische Bauordnung, „hessisches Nachbarrecht“) und auf die Grenzen der Festsetzungsmöglichkeiten von Bebauungsplänen.

Auch im Zuge der öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB reichte die AG eine Stellungnahme ein (Schreiben vom 22.10.1999, im Anhang 3), die sich mit der Errichtung eines Blockheizkraftwerkes zur Wärme- und Stromversorgung im Rathausbereich sowie mit Anregungen zur Nutzung von Regenwasser als Brauchwasser befasste. Der Anregung zum BHKW wurde trotz vorheriger Ablehnung in der Gemeindevertretungssitzung am 03.09.1999 entsprochen. Den Anregungen zur Brauchwassernutzung wurde grundsätzlich zugestimmt, eine Festsetzung im

---

<sup>5</sup> tabellarische Auswertung siehe Anhang 2

<sup>6</sup> An diesen Veranstaltungen nahmen keine anderen Interessensgruppen teil, diesen standen andere Termine zur Verfügung.

Bebauungsplan wurde jedoch abgelehnt. Stattdessen wird ihre Realisierung über freiwillige Vereinbarungen mit den Bauträgern und den Bewohnern angestrebt.

### **3.3.2 Bebauungsplan Goddelau „Süd-Ost“ / „Am hohen Weg“<sup>7</sup>**

In die Planung des Wohngebietes Goddelau „Süd-Ost“ (später „Am hohen Weg“) war die spätere Agendagruppe „Energietisch“ schon sehr frühzeitig einbezogen (vgl. Kapitel 3.2.3)

Auf Grund der Forderung des „Energietischs“, das Neubaugebiet "Goddelau Süd-Ost" als Niedrigenergiesiedlung mit zentraler Wärmeversorgung zu entwickeln, war die Rechtsfassung des Vorentwurfs überarbeitet worden. In Folge der weiteren Forderung des „Energietischs“, den B-Plan nach energetischen Gesichtspunkten zu optimieren, wurde ein Planungsbüro mit der solaren und energetischen Überprüfung des Plans beauftragt. Daraufhin wurde der rechtliche Vorentwurf erneut überarbeitet. Erst dann wurde die Beteiligung der TÖB und der Nachbargemeinden nach § 4 (1) bzw. § 2 (2) BauGB sowie der Bürger nach § 3 (1) BauGB eingeleitet.

Der Bebauungsplan sieht daher eine Wärme- und Stromversorgung des Gebietes durch das Blockheizkraftwerk des Philippphospitals vor. Die Emissionsgrenzwerte für die Häuser sind im Bebauungsplan so angesetzt, dass ein Energieverbrauch von maximal 50 kW/m<sup>3</sup>/Jahr erreicht wird, was mit Niedrigenergiehäusern erreicht werden kann. Eine gute Bus-Anbindung an den Bahnhof Goddelau-Erfelden und ein Radwegenetz sollen das Kfz-Aufkommen minimieren (vgl. auch Arbeitsgruppe "Energietisch" - Energiekonzept Neubaugebiet Goddelau-Süd-Ost und Zwischenbericht der AG „Energietisch“ vom September 1999, beides unter <http://www.zit.tu-darmstadt.de/riedstadt/index.htm>, Stand Juli 2001). Zusammen mit den Festsetzungen des Bebauungsplans z.B. zu Stellung der Baukörper, Dachneigung, Möglichkeiten des Anbaus von Wintergärten etc. ist das - unter Beibehaltung der Bebauungskonzeption - durch planerische Vorkehrungen erzielbare Energieeinsparungspotenzial damit weitgehend ausgeschöpft.

Im Rahmen der TÖB-Beteiligung nach § 4 (1) BauGB wurde diese Form der Planaufstellung unter Berücksichtigung der Anregungen des „Energietischs“ vom Kreisausschuss des Kreises Groß-Gerau begrüßt.

Die AG "Siedlungsentwicklung und Verkehr" reichte im Zuge der Beteiligung nach § 4 (1) BauGB insgesamt vier Stellungnahmen bzw. Ergänzungen ein.

Diese beziehen sich zum Teil auf Vorschläge des „Energietischs“, was durch die Tatsache erklärt werden kann, dass eines der an der Erarbeitung beteiligten AG-

---

<sup>7</sup> tabellarische Auswertung siehe Anhang 2

Mitglieder in beiden Arbeitsgruppen Mitglied ist. Weitere Anregungen betreffen die verkehrliche Erschließung des Baugebietes, die Nutzung eines Areals für die einzurichtende Oberstufe eines lokalen Gymnasiums, klimatische Aspekte und die Schaffung der notwendigen Rahmenbedingungen für die Realisierung eines Car-Sharing-Konzeptes.

Den Anregungen wurde zum größten Teil entsprochen. Abgelehnt wurde, vor allem aus städtebaulichen Gründen, eine Drehung weiterer Hauszeilen in Ost-West-Richtung (Firstrichtung), die zur optimalen Nutzung passiver Sonnenenergie gefordert worden war. Zudem wurde die vorgeschlagene Nutzung des Grundstücks für die gymnasiale Oberstufe abgelehnt. Die Anregung bezüglich des Car-Sharings wurde zur Kenntnis genommen und begrüßt, waren aber nicht in verbindliche Festsetzungen im Bebauungsplan umsetzbar.

Im Zuge der Beteiligung nach § 3 (2) BauGB während der Offenlage sandte die AG "Siedlungsentwicklung und Verkehr" erneut eine Stellungnahme ein (vgl. das Schreiben vom 01.12.2000 in Anlage 3.). Diese behandelt die verkehrliche Erschließung und die Versorgung des Baugebietes mit Gütern des täglichen Bedarfs. Da sich die Anregungen zur verkehrlichen Erschließung auf Bereiche außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes bezogen, wurde für deren weitere Behandlung auf das Verkehrsentwicklungskonzept verwiesen. Die weiteren Anregungen waren nicht durch Festsetzungen im Bebauungsplan umsetzbar und wurden daher nicht entsprechend übernommen.

### **3.4 Analyse der überörtlichen räumlichen Gesamtplanung**

#### Regionalplan Südhessen 2000

Im Regionalplan Südhessen (2000) wird betont, dass sich die Entwicklung am "Ziel der regionalen und globalen Verantwortung im Sinne der Agenda 21" orientiert (S.2). Während die im Zuge freiwilliger regionaler Kooperationen begonnenen regionalen Agenda 21-Prozesse explizit erwähnt werden und ihr Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung der Region betont wird (ebd.), wird auf lokale Aktivitäten wie die Agenda 21 Riedstadt nicht eingegangen.

Wie in den Kapiteln 3.1.1. und 3.2.1 beschrieben, floss die Stellungnahme der AG "Siedlungsentwicklung und Verkehr" zur Flughafenerweiterung und zum Nachtflugverbot nicht in die Stellungnahme der Gemeinde zum Regionalplanentwurf ein und die AG beteiligte sich nicht am Mediationsverfahren. Der Regionalplan Südhessen wurde 1999 von der Planungsversammlung beschlossen, so dass derzeit eine Einbringung der Zielvorstellungen der Agendagruppen auf der regionalen Planungsebene in den Hintergrund getreten ist.



## Landesentwicklungsplan Hessen 2000

Auf Landesebene wird im Landesentwicklungsplan Hessen (2000) explizit ausgeführt, dass der Landesentwicklungsplan die Zielsetzungen der Agenda 21 unterstützt. Der „Forderung an die Politik, die Schritte hin zu einer dauerhaft-umweltgerechten Entwicklung auf lokaler Ebene voranzutreiben“ (S.6) soll dadurch entgegengekommen werden, dass „den Regionen und den kommunalen Gebietskörperschaften ausreichender Freiraum eröffnet wird, um dieser Verantwortung gerecht zu werden“ (ebd.). Konkrete lokale Aktivitäten wie die Agenda 21 Riedstadt werden nicht erwähnt.

Von Seiten der Gemeinde (Beschluss der Gemeindevertretung vom 8.6.2000) wird in einer Stellungnahme zum Landesentwicklungsplan für den Bereich Agenda 21 gefordert, dass das Land den Landesentwicklungsplan "auch auf der Grundlage der Agenda 21 von Rio de Janeiro (1992)" formulieren solle. Inwieweit dies erfüllt ist, bliebe zu untersuchen, ist aber nicht Bestandteil der Aufgabenstellung zu der vorliegenden Arbeit.

Von Seiten der Riedstädter Agendagruppen ging keine Aktivität zur Integration der Zielvorstellungen in den Landesentwicklungsplan aus.

### **3.5 Analyse von Verfahren der örtlichen Fachplanungen**

#### **3.5.1 Auswertung der Verfahrensunterlagen zum Landschaftsplan**

Wie bereits in Kapitel 2.5.1 erwähnt, liegen die Unterlagen zum Landschaftsplan nicht vollständig vor; es wurde auf die Materialien zur Sitzung der Gemeindevertretung am 15.02.2001 zurückgegriffen.

Begonnen wurde mit der Aktualisierung des Landschaftsplans von 1989 bereits im Jahr 1997. Am 31.01.2000 fand zur Vorstellung des aktualisierten Landschaftsplans und zur Bürgerbeteiligung gem. § 4 (2) HeNatG eine Bürgerversammlung statt. Angesichts der gleichzeitig laufenden Aktivitäten zur Agenda 21 richtete das beauftragte Planungsbüro bei seinen Ausführungen einen besonderen Augenmerk auf die Gestaltung der Orte und Ortsränder (vgl. Protokoll zur Bürgerbeteiligung gem. § 4 (2) HeNatG am 31.01.2001).

Ob an dieser Bürgerversammlung Agendagruppenmitglieder teilnahmen und Anregungen einbrachten, ist dem Protokoll nicht zu entnehmen (siehe aber Kapitel 3.2.2). Mit den örtlichen Landwirten fanden drei weitere, gesonderte Sitzungen zu landwirtschaftsspezifischen Fragen statt, bei denen u.a. auch die in der Stellungnahme der AG „Außenrum“ enthaltene Stellungnahme der Ortslandwirte und Ortsbauernverbände Punkt für Punkt diskutiert wurde. In diesen Gesprächen waren die Landwirte aber nicht als Vertreter der Agendagruppen anwesend, so dass die

Ergebnisse dieser Beteiligung für die vorliegende Arbeit nicht relevant sind. Auch die Stellungnahme der § 29-Verbände wurde nicht als Agendagruppen-Anregung behandelt. Die beiden „originären“ Agendagruppen-Stellungnahmen der AG „Außenrum“ von Mai 2000 (vgl. Kapitel 3.2.2) sind in den Materialien nicht enthalten.

### **3.5.2 Untersuchung der Erarbeitung des Verkehrsentwicklungskonzepts**

Ergänzend zu den Protokollen der untersuchten Gemeindegremien und der AG "Siedlungsentwicklung und Verkehr" lassen sich Informationen zur Erarbeitung des Verkehrsentwicklungskonzepts einem Protokoll zu einem eintägigen Workshop des Bau-, Planungs- und Verkehrsausschusses, der als reguläre Sondersitzung durchgeführt wurde, entnehmen<sup>8</sup>. Zu diesem Workshop wurden als nicht-stimmberechtigte Teilnehmer weitere Fraktionsmitglieder, SprecherInnen aus der AG "Siedlungsentwicklung und Verkehr" sowie der Bürgerinitiative „Verkehrssicherheit und Lebensqualität an den Hauptverkehrsstraßen in Goddelau“ eingeladen. Mit den Materialien zum Workshop wurden vorab der Beschluss zur Verabschiedung der Agenda 21 sowie Auszüge der Agenda zum Thema Verkehr verteilt. Im Rahmen des Workshops, an dem zwei Agendagruppenmitglieder teilnahmen, wurde zunächst eine Bestandsaufnahme der bisher geleisteten Vorarbeiten zum Verkehrsentwicklungskonzept durchgeführt, dann der aktuelle Planungsbedarf ermittelt, mögliche Netzveränderungen diskutiert und die weitere Vorgehensweise geklärt. Die Agendaziele wurden dabei, als bereits beschlossene Grundsatzentscheidungen der Gemeindevertretung, als rahmensetzend beachtet, d.h. das Gesamtverkehrskonzept sollte ihnen folgen. Zum Erhalt eines zusätzlichen Stimmungsbildes wurden im Anschluss an die Abstimmung zum festgestellten Planungsbedarf auch die Gäste um Abstimmung gebeten. Diese bestätigten die Zustimmung der Ausschussmitglieder. Es wurde weiterhin beschlossen, den weiteren Auftrag an die Verkehrsplaner vor Vergabe wieder an die Agendagruppe weiterzugeben.

---

<sup>8</sup> Zu der vorangegangenen Bürgerversammlung zum Thema liegen keine Unterlagen vor.

## 4 Überblick über Ansätze der Integration der Handlungsempfehlungen der Agendagruppen

### 4.1 Integration in die Bauleitplanung (örtliche räumliche Gesamtplanung)

Ansätze zur Integration der Handlungsempfehlungen bzw. der Aktivitäten der Agendagruppen in die Bauleitplanung zeigen sich in folgenden Bereichen:

- Wärmeversorgung und energetische Optimierung des Neubaugebiets „Goddelau Süd-Ost“. Hier wurden die Empfehlungen des „Energietischs“ zum Teil bereits vor einer Beteiligung der TÖB und der BürgerInnen in konkrete Festsetzungen im Bebauungsplan umgesetzt.
- Standardisierung der Empfehlungen des „Energietischs“ für Goddelau Süd-Ost und Übertragung auf künftige Neubaugebiete als „Riedstädter Leitlinien für ein energiesparendes Bauen in Neubaugebieten“. Bislang haben die Leitlinien offenbar noch keine Anwendung gefunden (vgl. Kapitel 3.2.1).
- Übernahme von Anregungen der Agendagruppen "Siedlungsentwicklung und Verkehr" und „Energietisch“ in die Bebauungspläne „Goddelau Ortsmitte“ und „Goddelau Süd-Ost“ / „Am hohen Weg“

Besonders involviert waren in diesem Zusammenhang die Agenda-Arbeitsgruppen „Siedlungsentwicklung und Verkehr“ sowie „Energietisch“. Während sich der „Energietisch“ durch seine „Vorgeschichte“ bereits frühzeitig mit dem Instrument des Bebauungsplans auseinandergesetzt hatte, kann für die Agendagruppe „Siedlungsentwicklung und Verkehr“ der Bebauungsplan Goddelau Ortsmitte als Initialzündung für eine Vernetzung mit der Bauleitplanung angesehen werden. Durch die Beschäftigung mit diesem Plan wurde in der Agendagruppe ein prinzipielles Problembewusstsein für die Bedeutung der Bauleitplanung für eine nachhaltige Entwicklung der Gemeinde geschaffen.

Die Integration der Agenda-Aktivitäten in die Bauleitplanung wurde zunächst von keiner der untersuchten Gruppen als vorrangig angesehen. Dennoch scheint sich im Verlauf der Agendagruppenarbeit die Beteiligung an Planungsverfahren der Gemeinde in Form der Erarbeitung von Stellungnahmen zu etablieren.

Dabei legen die Agendagruppen Wert darauf, keine Einzelinteressen Betroffener zu vertreten. Auch wenn das Motiv der „Betroffenheit“ eine wichtige Rolle bei der Wahl der Arbeitsschwerpunkte der AGs spielt, wird doch nach Möglichkeit Versuchen der Durchsetzung von Einzelinteressen widerstanden. Diese Tatsache sowie die enge Kooperation mit den politischen Akteuren Riedstadts waren nach der Information eines „Energietisch“-Mitglieds die Ursache für die „Ausgründung“ der Bürgerinitiative „Verkehrssicherheit und Lebensqualität an den Hauptverkehrsstraßen in Goddelau“.

Genauso wie im Falle der Planung zur Ortsmitte Goddelau, ist die AG bemüht, die Interessen aller Riedstädter Bürger, und nicht Einzelinteressen zu vertreten. Dennoch sind die Ziele der Agendagruppe in diesem Fall gleichgerichtet wie die der Bürgerinitiative, wodurch die Umsetzung der Agendagruppenziele unterstützt wird (Gespräch mit Herrn Kränzle am 31.06.2001).

Mit konkreten Festsetzungsmöglichkeiten im Rahmen der Bauleitplanung und der Fachplanungen setzten sich die Agendagruppen nur im Einzelfall auseinander. Dies wird zum Teil an einzelnen Anregungen zu den Bebauungsplänen deutlich, die nicht in den Regelungsbereich der jeweiligen Planung bzw. in den Rahmen der Festsetzungsmöglichkeiten der Bebauungspläne fallen und daher abgelehnt wurden. Teilweise wurde jedoch professionelle Unterstützung gesucht, beispielsweise bezüglich der Festsetzungsmöglichkeiten zur Erreichung von Niedrigenergiehausstandards im B-Plan.

In einem fachlich so anspruchsvollen Kontext wie dem der Umsetzung von Zielen einer nachhaltigen Entwicklung über Bauleit- und Fachpläne wird die wichtige Rolle der Kooperation der Agendagruppen mit Fachleuten wie auch mit der Verwaltung besonders deutlich, denn nur sie können über die Möglichkeiten und Grenzen von Festsetzungen im Rahmen der Bauleitplanung und Fachplanung Auskunft geben. Hier kommt der Politik und der Verwaltung eine große Verantwortung zu, die Anregungen durch die Agendagruppen umzusetzen und ihnen die fachliche Unterstützung zukommen zu lassen, die sie benötigen. Auch die enge Kooperation Riedstadts mit der TU Darmstadt bietet wertvolle Chancen zur fachlichen Beratung der Riedstädter Akteure in Umsetzungsfragen.

Den Äußerungen der Agendagruppenmitglieder war entsprechend häufig zu entnehmen, dass sie sich in Umsetzungsfragen im Bereich der formellen Planung auf die Verwaltung verlassen („Wir haben jetzt Ziele für die Planung entwickelt, jetzt ist es an der Verwaltung, diese entsprechend umzusetzen“).

Die weitere Umsetzung der Agendaempfehlungen in die Bauleitplanung wird nach Aussage eines Agendagruppenmitglieds vor allem auf Grund der politischen Veränderungen infolge der Gemeindewahl positiv gesehen und es scheint sich seiner Meinung nach in Folge der Workshopsitzungen zum Thema „Siedlungsentwicklung“ ein Überdenken der bisherigen Flächenpolitik<sup>9</sup> abzuzeichnen.

---

<sup>9</sup> Die Gemeinde hat in letzter Zeit umfangreiche Flächen zur Bevorratung gekauft. Einerseits bietet diese Vorgehensweise Chancen zur Umsetzung einzelner Handlungsvorschläge aus dem lokalen Agenda 21-Prozess im Rahmen vertraglicher Regelungen mit Käufern bzw. Pächtern. Andererseits erzeugt eine zu umfangreiche Bodenbevorratung einen betriebswirtschaftlich bedingten Handlungs-

## **4.2 Integration in die überörtliche räumliche Gesamtplanung**

Die Untersuchungen haben verdeutlicht, dass in der Projektlaufzeit nicht mit einer Integration von konkreten Inhalten des Agendaprozesses in Riedstadt in die überörtliche räumliche Gesamtplanung zu rechnen ist.

Der Ansatz zur Einbringung einer Stellungnahme in den Regionalplanentwurf zu den Themen Flughafenausbau und Nachtflugverbot ist auf eine direkt empfundene Betroffenheit durch die diesbezüglichen Planungen zurückzuführen. Die Motivation der persönlichen Betroffenheit erklärt auch, dass sich die Agendagruppen in Riedstadt vorrangig mit lokalen Themenstellungen befassen, so dass durch den Agendaprozess keine weitere Initiative zur Integration der Inhalte der lokalen Agenda in die überörtliche räumliche Gesamtplanung ausging.

An der Stellungnahme der Gemeindevertretung zum LEP-Entwurf, die den LEP zwar als wesentliches Planungsinstrument im Sinne der Agenda wertet, gleichzeitig aber die Verantwortung für die Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung auf Landesebene dem Land Hessen zuweist, ist zu sehen, dass auch die Gemeindevertretung keinen Bedarf sieht, hier konkretere Anregungen einzubringen.

## **4.3 Integration in die örtliche Fachplanung**

Die Stellungnahme zum Landschaftsplan bildete für die Agendagruppe „Außenrum“ einen ersten Kontakt mit der Landschaftsplanung als formaler Fachplanung. In den formulierten Stellungnahmen spielten jedoch Überlegungen zur instrumentellen Integrierbarkeit keine Rolle. Insgesamt sieht die Agendagruppe ihre Rolle eher in der Umsetzung des Landschaftsplans durch Projekte.

Das Verkehrsentwicklungskonzept der Gemeinde bietet durch seinen informellen Charakter Möglichkeiten zu einer umfassenden Beteiligung der Agenda-Akteure, die auch von beiden Seiten (Planer und Agendagruppen) umfassend genutzt wird. Für eine Beurteilung des tatsächlichen Einflusses der Agendagruppenziele auf die Planung ist diese allerdings noch nicht weit genug gediehen.

## **4.4 Integration in die überörtliche Fachplanung**

Wie bereits in Kapitel 2.6 angesprochen, zeichneten sich im Untersuchungszeitraum keine Aktivitäten der Agendagruppen in Bezug auf die überörtliche Fachplanung ab. Neben der Tatsache, dass im Untersuchungszeitraum keine Beteiligungsverfahren anstanden, ist beispielsweise eine fehlende Einholung von Informationen zu

---

druck zur Erschließung der Flächen, was dem Agendaziel einer behutsamen Siedlungsentwicklung entgegen stehen kann.

übergeordneten Fachplanungsebenen sicherlich auf ein fehlendes Gefühl von Betroffenheit durch diese Planungen zurückzuführen. Wie die übergeordneten räumlichen Gesamtplanungen, werden die überörtlichen Fachplanungen überwiegend als rahmensetzend gesehen.

#### **4.5 Formen der Integration der Handlungsempfehlungen**

Mit der Vorstellung von Ergebnissen der Agendagruppenarbeit und der Behandlung von Eingaben der Agendagruppen in den Gemeindegremien wird den bereits im Dezember 1997 beschlossenen „Spielregeln“ zur Berücksichtigung der Agendagruppen-Ergebnisse (vgl. Anhang 6) entsprochen. Auf diese „Spielregeln“ berief sich auch die AG "Siedlungsentwicklung und Verkehr", als sie zunächst keine Begründung für die Ablehnung ihrer Vorschläge zur Errichtung eines Blockheizkraftwerkes und zur Nutzung von Niederschlagswasser als Brauchwasser im Plangebiet „Goddelau Ortsmitte“ bekam (vgl. Kapitel 3.2). Auch die Verwaltung nutzte die Chancen, die ihnen die „Spielregeln“ bieten, indem sie z.B. die AG "Siedlungsentwicklung und Verkehr" um Anregungen zur Leistungsbeschreibung im Rahmen der Ausschreibung der Erarbeitung des Verkehrsentwicklungskonzepts bat. Zusätzlich brachte beispielsweise die AG "Siedlungsentwicklung und Verkehr" unaufgefordert Informationen ein, wie im Fall der Zusammenstellung von Fakten und Argumenten zum Thema „Innerorts Tempo 30 oder 50?“ (vgl. Kapitel 3.1.1).

Von grundlegender Bedeutung für die Zusammenarbeit von Agendagruppen und Gemeindegremien im Rahmen dieser Spielregeln ist die bereits in Kapitel 3.2.1 angesprochene Transparenz von Entscheidungen der Ausschüsse und der Gemeindevertretung und der gegenseitige Respekt.

Neben der Eingabe von Stellungnahmen und Vorschlägen in die Fachausschüsse und – über den Gemeindevorstand oder die politischen Fraktionen – in die Gemeindevertretung, spielte für die Integration der Handlungsempfehlungen die Einbringung im Rahmen der formellen Beteiligungsverfahren nach BauGB und HeNatG eine wichtige Rolle. Von großer Bedeutung ist dabei, dass die AG "Siedlungsentwicklung und Verkehr" als Träger öffentlicher Belange behandelt wird. Dadurch erhält sie automatisch die notwendigen Unterlagen zur jeweiligen aktuellen Planung und wird zur Abgabe von Stellungnahmen aufgefordert. Zu wünschen ist, dass im Zuge der Beteiligung der TÖB am FNP- und am Landschaftsplanverfahren auch die anderen Agenda-Arbeitsgruppen beteiligt werden.

Einen besonders starken Einfluss konnten die Agendagruppen im Rahmen informeller Beteiligungsprozesse entwickeln, wie z.B. bei der Erarbeitung des Verkehrsentwicklungskonzeptes oder im Falle der Arbeit des „Energietischen“ zu Beginn der Planungen zu „Goddelau Süd-Ost“.

Insgesamt scheint sich bei den Agendagruppen die Erkenntnis durchgesetzt zu haben, dass möglichst frühzeitig in einen Dialog mit Politik und Verwaltung eingestiegen werden muss, um einzelne Positionen zu verhandeln, so dass bei widersprüchlichen Ansichten die Handlungsempfehlungen der Agendagruppen ggf. nicht einfach abgelehnt, sondern evtl. wenigstens teilweise umgesetzt werden.

Auch von Seiten der Verwaltung sind die Vorteile der frühzeitigen Einbeziehung der Agendaakteure erkannt worden, wie sich an dem als sehr erfolgreich bewerteten Beispiel der Planung zum Baugebiet „Goddelau Süd-Ost“ und am Verkehrsentwicklungskonzept zeigt.

Mit der Erarbeitung der Lokalen Agenda und ihrer Verabschiedung durch das Gemeindeparlament als „gemeinsame Grundlage und Richtschnur für alle Riedstädterinnen und Riedstädter“ (vgl. Beschlussvorlage zur Verabschiedung der Agenda 21 im Anhang 4) ist ein wichtiger Schritt zur Verstärkung der Einflussnahme der Agendagruppen auf kommunale Planungen getan.

Nun soll die Riedstädter Agenda 21 durch alle Akteure, darunter auch der Politik und Verwaltung, umgesetzt werden (vgl. ebd.). Die Maßnahmenvorschläge werden „zur Kenntnis genommen und zur Umsetzung der Ziele bei künftigen Entscheidungen mit einbezogen. Eine gegebenenfalls notwendige Beschlussfassung von Maßnahmen zur Umsetzung der Ziele erfolgt im Einzelfall. Eine Umsetzung wird angestrebt, soweit nicht rechtliche oder haushaltstechnische Gründe dem entgegenstehen.“ (vgl. ebd.).

Ähnlichen Charakter haben die Leitlinien des „Energietischs“, die durch ihre Standardisierung auf alle neuen Planungen angewandt werden können und auf Grund ihrer Verabschiedung durch das Gemeindeparlament einen verbindlichen Charakter bekommen haben.

## **5 Empfehlungen für die Fortführung des Agenda 21-Prozesses in Riedstadt**

In näherer Zukunft sind es vor allem die derzeit betriebene bzw. anstehende Überarbeitung des Landschaftsplans und des Flächennutzungsplans sowie die Aktivitäten im Rahmen der Dorferneuerung Crumstadt, die den Agendagruppen Möglichkeiten geben, ihre Vorstellungen in formelle und informelle Planungsaktivitäten der Gemeinde einzubringen. Dabei wird sich die Handhabbarkeit und die Brauchbarkeit der beschlossenen Oberziele und Ziele der Agenda 21 zur Kontrolle der Planungen in Hinblick auf die Ziele einer nachhaltigen Entwicklung erstmals überprüfen lassen.

Vorweg muss gesagt werden, dass die entwickelten Ziele der Agenda 21 Riedstadts im Vergleich zu Zielen anderer kommunaler Agenden sehr aussagekräftig und umfassend sind. Dennoch sind sie größtenteils noch auslegungsfähig, da sie überwiegend nicht mit Zielgrößen verknüpft sind. Nicht vergessen werden darf zudem, dass auch viele andere Themenfelder der Agenda 21 planungsrelevante Ziele enthalten und dass diese untereinander nicht widerspruchsfrei sind, also einer Abwägung unterworfen werden müssen. Damit ist eine objektive Kontrolle der Umsetzung der Ziele nur schwer möglich.

Aus diesem Grund ist die Initiative des Zentrums für interdisziplinäre Technikforschung (ZIT) zur Durchführung einer Workshopreihe, in der zur Meßbar- und Kontrollierbarkeit der Umsetzung der Riedstädter Agenda Indikatoren (und ggf.) Zielgrößen entwickelt werden sollen (Protokolle des Koordinationskreises vom 01.03.2001 und 08.08.2001), zu begrüßen. Zu bemerken ist allerdings, dass sich diese Aufgabe, die zum Teil in den Agendaworkshops zur Siedlungsentwicklung bereits in Angriff genommen wurde, als sehr schwierig und zeitaufwendig erwies. Dabei ergaben sich Probleme sowohl in der Identifikation geeigneter Indikatoren (z.B. Einwohner/ha und/oder ha Wohnbauland und / oder Gesamteinwohnerzahl und / oder prozentualer Einwohnerzuwachs/Jahr, usw. als Indikatoren zur Bemessung einer „behutsamen“ Siedlungsentwicklung) als auch in der Festlegung konkreter Zielgrößen und Zeithorizonte (wie viele Einwohner darf Riedstadt bis zu welchem Jahr haben?). In jedem Fall kann eine Festlegung von Zielgrößen nur unter dem Vorbehalt einer regelmäßigen Überprüfung und Hinterfragung erfolgen – diese ist von den Agendagruppen ohnehin vorgesehen. Eine weitere Schwierigkeit könnte sich auch dadurch ergeben, dass schon die Formulierung der Agendaziele stets in einem Spannungsfeld zwischen Vision und Praktikabilität stattfand – ein Problem, das sich bei der Festlegung von Indikatoren und Zielwerten noch zuspitzen wird und möglicherweise die Gefahr birgt, Fronten zwischen Agendagruppen und Politik / Verwaltung entstehen oder verhärten zu lassen.

Dennoch ist auch jetzt schon mit den erarbeiteten Leitlinien, Oberzielen und Zielen ein sehr bedeutender Schritt getan in Richtung auf die in einem Interview durch einen Verwaltungsmitarbeiter formulierte Anregung, „Spielregeln“ für die Planung zu entwickeln, an denen sich Politik und Verwaltung orientieren können (vgl. Böhm, Dapp et al. 2000, S.9). Mit Hilfe solcher objektiver, stets gültiger „Orientierungshilfen“ für die Planung können die Agendagruppen sich zudem vor möglichen Vorwürfen bezüglich einer einzelfallbezogenen Vereinnahmung durch persönliche Interessen schützen.

In jedem Fall sollten sich die Agendagruppen weiterhin im Rahmen der Beteiligungsverfahren zu laufenden Planungen äußern, bzw. auf eine noch frühzeitigere



Einbeziehung wie in den Fällen des Bebauungsplanes Goddelau „Süd-Ost“ und des Verkehrsentwicklungskonzeptes drängen. Die Erarbeitung einer standardisierten Checkliste zur Prüfung der Übereinstimmung anstehender Planungen mit den Zielen der Agendagruppen, also quasi eine „Nachhaltigkeitsprüfung“ für Bauleit- und Fachpläne könnte zu einer weiteren Objektivierung der Arbeit beitragen. Die Ergebnisse der geplanten Workshops zur Indikatorenbildung können hierzu einen wichtigen Beitrag leisten. Im Rahmen der methodischen Entwicklung einer solchen Checkliste oder eines Prüfrasters kann die TU Darmstadt die Agendagruppen unterstützen.

In Hinblick auf die anstehenden Beteiligungsverfahren zur Überarbeitung des Flächennutzungsplans wird vorgeschlagen, am Beispiel einiger Zielvorstellungen und Maßnahmenvorschläge aus den Agendagruppen die Möglichkeiten der Bauleitplanung speziell auf Ebene des Flächennutzungsplanes zu erläutern und dadurch die gewünschte Beteiligung der Agendagruppen bei der Aufstellung des Flächennutzungsplanes zu unterstützen. Wichtig ist dabei eine Beteiligung der Zuständigen aus Verwaltung und Politik, um noch einmal zu verdeutlichen, dass dieser Prozess gewünscht ist.

Das Engagement der Agendagruppen im Rahmen der Beteiligungsmöglichkeiten an der Bauleitplanung und den örtlichen Fachplanungen sollte als Chance genutzt werden, die Möglichkeiten der formellen Bürgerbeteiligung allen Riedstädter BürgerInnen näher zu bringen. Dazu ist es wichtig, dass der begonnene Dialog zwischen Agendagruppen und PlanerInnen zu Planungsfragen ausgeweitet wird, z.B. indem die Gemeinde regelmäßig über laufende Planungen Auskunft gibt. Die Agendagruppen sollten weiterhin möglichst frühzeitig in Planungen einbezogen werden, wobei sie stets Gelegenheit zur Rückfrage bei Verständnisschwierigkeiten bezüglich der Planungsinhalte haben sollten. Eine gesonderte, ausführliche Erläuterung von Entscheidungsgründen für die Ablehnung einzelner Anregungen sowie ggf. der instrumentellen Grenzen der jeweiligen Planung trägt zusätzlich dazu bei, dass das Engagement der Agendagruppen erhalten bleibt. Zudem kann auf diese Weise ein Lernprozess gefördert werden, der die Agendagruppen zu kompetenten Ansprechpartnern auch für die Riedstädter Bevölkerung macht und deren Interesse an den Planungen der Gemeinde weckt bzw. verstärkt.

Auch die Umsetzung der Agenda durch Projekte der Agendagruppen stellt einen sehr wichtigen und notwendigen Bestandteil der künftigen Agendaarbeit dar. Unter anderem bieten hierzu die angelaufenen Aktivitäten im Rahmen der Dorferneuerung Crumstadt eine gute Gelegenheit.



## **Anhang 1:** Auswertung der Protokolle der relevanten Gremien und der Agendagruppen

## **Anhang 2:** Auswertung der Verfahrensunterlagen der Bauleitplanung

## **Anhang 3: Stellungnahmen**

## **Anhang 4:** Auszüge aus der Riedstädter Agenda 21

## **Anhang 5:** „Riedstädter Leitlinien für ein energiesparendes Bauen in Neubaugebieten“

## **Anhang 6:** „Spielregeln“ zur Berücksichtigung der Agendagruppen- Arbeitsergebnisse



## **Anhang 7: Glossar**

Weitere Materialien:

Neben den hier angefügten Texten enthielt das an die Workshopteilnehmer verteilte Glossar Auszüge aus folgenden Quellen:

- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.8.1997 (BGBl. I S. 2141, ber. 1998 I S. 137), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.7.2001 (BGBl. I S. 1950) m.W.v. 3.8.2001:  
§ 5 (Inhalt des Flächennutzungsplans) und § 9 (Inhalt des Bebauungsplans)
- Hessisches Ministerium für Landesentwicklung, Forsten und Naturschutz: Bürgerinnen und Bürger wirkt mit, Wiesbaden 1992, zum Thema „Wie können Sie den Bebauungsplan „lesen“?“
- Prinz, Dieter: Städtebau – Band 1: Städtebauliches Entwerfen, Stuttgart, Berlin, Köln, 1993, zu Grundbegriffen in Bezug auf Dichtewerte sowie mögliche Dichtewerte bei Einfamilienhäusern und Geschossbebauung
- Braam, Werner: Stadtplanung, Düsseldorf 1993, zu städtebaulichen Kennwerten verschiedener Wohnhaustypen
- Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Grünbuch Planung, Bausteine für die Planungspraxis in Nordrhein-Westfalen, ILS-Bausteine 13, Dortmund 1994 zu stadtökologischen Orientierungswerten für die Dichte verschiedener Baugebiete und Stadträume

An dieser Stelle soll auch auf eine kürzlich neu erschienene Publikation hingewiesen werden:

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung: Mitplanen – mitreden – mitmachen; Ein Leitfaden zur städtebaulichen Planung, Wiesbaden 2001;

auch im Internet zu finden unter:

[http://www.hessen.de/wirtschaft/Staedtebau/pdf/mitplanen\\_low.pdf](http://www.hessen.de/wirtschaft/Staedtebau/pdf/mitplanen_low.pdf)